

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022

27. Sitzung vom 7. April 2021, 19.00 Uhr

Zurich International School, Eichenweg 2, 8134 Adliswil

Anwesend	Sebastian Huber	Präsident
	Sait Acar	Erwin Lauper
	Harry Baldegger	Wolfgang Liedtke
	Ann-Kathrin Biagioli	Gabriel Mäder
	Angela Broggin	Heinz Melliger
	Reto Buchmann	Daniela Morf
	Vera Buchmann	Kannathasan Muthuthamby
	Hanspeter Clesle	Marianne Oswald
	Bernie Corrodi	Patrick Sager
	Pascal Engel	Simon Schanz
	Xhelajdin Etemi	Daniel Schneider
	Daniel Frei	Mario Senn
	Hedwig Habersaat	Angelika Sulser
	Silvia Helbling	Urs Weyermann
	Thomas Iseli	Katharina Willimann
	Renato Jacomet	Keith Wyss
	Florian Kälin	Walter Uebersax
	Urs Künzler	Esen Yilmaz
Abwesend	Martin Rüttimann	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Irina Künzle	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen
	Felix Keller	Bau und Planung

	Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	Renato Günthardt	Soziales
Stadtschreiber	Thomas Winkelmann	

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. Gemeindeordnung; Totalrevision (GGR-Nr. 2019-151)

Antrag des Stadtrats vom 22. September 2020 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 8. März 2021

4. Wilacker, Turnhalle und Kindergarten; Projektierungskredit und Vergabe Generalplaner (GGR-Nr. 2020-229)

Antrag des Stadtrats vom 16. Dezember 2020 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 1. März 2021

5. Zopf, Sanierung und Erweiterung Kindergarten Hündli, Realisierungskredit (GGR-Nr. 2020-232)

Antrag des Stadtrats vom 16. Dezember 2020 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 1. März 2021

6. Massvolle Verdichtung statt Grossüberbauungen und Hochhäuser (GGR-Nr. 2020-228)

Postulat (ex-Motion) von Mario Senn (FDP), Daniela Morf (SVP), Daniel Frei (FW) und Mitunterzeichnenden vom 9. Dezember 2020

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Sebastian Huber

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 27. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2018–2022.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegt seitens des Grossen Gemeinderats eine Entschuldigung vor. Der Stadtrat verzeichnet ebenfalls eine Absenz.

Personelles

Martin Rüttimann ist von seinem Amt als Präsident der Sachkommission aus gesundheitlichen Gründen per Ende März 2021 zurückgetreten. Die Kommission wird seit Mitte Februar 2021 durch den 1. Vizepräsident der Sachkommission, Harry Baldegger, geleitet. Die IFK ist bemüht, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden. Eine Ersatzwahl für das Präsidium der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 wird in einer kommenden Ratssitzung stattfinden.

Zuweisung von Vorlagen

An die Rechnungsprüfungskommission:

- Vorlage GGR-Nr. 2021-91; Jahresrechnung 2020

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadträtin Susy Senn zum Thema "Testen und Impfen"

Wie viele von Euch sicher schon festgestellt haben, steht auf dem Bahnhofplatz seit Ende März ein Corona-Testmobil. Dieses Testmobil ist aus privater Initiative entstanden und erfüllt vollständig die Bedingungen der Gesundheits-Direktion an eine Teststation. Um die Möglichkeiten fürs Testen in der Stadt Adliswil zu erhöhen, haben wir die nötige Bewilligung des öffentlichen Grunds bis Ende Juni erteilt. Und zusätzlich können nun pro Monat und pro Person fünf Selbsttests in der Apotheke gratis bezogen werden.

Ab morgen startet die Impfoffensive im Impfzentrum des Bezirks Horgen in der Seehalle, direkt beim Bahnhof Horgen unter der Leitung des Seespitals. Alle Impfwilligen, die nicht durch ihren Hausarzt geimpft werden können, können sich auch auf der kantonalen Website der Gesundheitsdirektion in einem der 11 Impfzentren im Kanton registrieren. Allerdings können erst Angehörige der frei gegebenen Impfgruppen einen Impftermin buchen, z.Z. sind dies alle Personen über 65 Jahre

sowie Hochrisikopatienten und Personen mit chronischen Erkrankungen zwischen 18 und 64 Jahren. Für den April stehen – Stand gestern Abend – noch 18'000 Impftermine zur Verfügung. Also, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, packen Sie es jetzt an. Voraussichtlich ab Anfang Mai können alle Impfwilligen einen Impftermin buchen. Der gesamte Stadtrat wird sich impfen lassen, jeder dann, wenn seine Impfgruppe an der Reihe ist. Der Stadtrat ist überzeugt, dass wir nur aus der Pandemie herauskommen und unser gewohntes Leben zurückerhalten, wenn alle, die gesundheitlich in der Lage sind, sich impfen lassen. Jetzt, meine Damen und Herren, ist Solidarität gefragt. Machen Sie alle mit! Lasst Euch testen und v.a. sobald wie möglich impfen!

Stadtrat Markus Bürgi zum Thema "COVID-Massentestungen an den Adliswiler Volksschulen"

Am 29. März 2021 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich darüber informiert, dass sich unter anderem auch Schulen für präventive sowie repetitive Covid-Massentestungen anmelden können. Die Teilnahme der Schulen ist freiwillig, gerne teile ich Ihnen aber mit, dass wir beschlossen haben, mit sämtlichen öffentlichen Adliswiler Schulen daran teilzunehmen.

Wir sind überzeugt, dass uns mit diesem von Bund und Kanton von sauber durchdachten, sorgfältig geplanten und effizient ausgeführten Initiative ein Mittel an die Hand gegeben wird, welche der enormen Komplexität der Sache gerecht und sich sicherlich als äusserst wertvoll herausstellen wird.

Für die Tests werden sogenannte gepoolte PCR-Tests eingesetzt. Im Rahmen dessen wird individuell durch Gurgeln oder Mundspülung Speichel gewonnen. Die Testung wird nach einer Anleitung durch die Schulen selbstständig durchgeführt und ermöglicht ein unkompliziertes, freiwilliges Testen mit validem Ergebnis. Somit sind die Voraussetzungen für eine regelmässige Testung in den Adliswiler Schulen geschaffen. Wie bereits erwähnt sind die repetitiven Testungen für die Kinder und Jugendlichen sowie unsere Angestellten des Resorts Bildung freiwillig.

Abschliessend festhalten möchte ich zudem, dass die repetitiven Testungen keine Auswirkung auf die geltenden Schutz- und Quarantänemassnahmen haben werden. Auch müssen positive Fälle in einer Schule nach wie vor dem Schul-Contact-Tracing gemeldet werden und es können weiterhin Ausbruchstestungen in einer Schule angeordnet werden.

Für allfällige Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich wie gewohnt gerne auch bilateral zur Verfügung.

Mitteilungen aus dem Rat

Fraktionserklärung

Gabriel Mäder (GLP) zum Thema "Home-Office in der städtischen Verwaltung"

Gerne verlese ich im Namen der CVP-GLP und der Fraktion der Grünen eine kurze Mitteilung zu den Anpassungen der Personalverordnung im Hinblick auf das Home-Office. Wir haben mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die positiven Erfahrungen mit Home-Office während der Corona-Krise zum Anlass genommen hat, dieses neue Arbeitsmodell in der aktualisierten Per-

sonalverordnung explizit zu regeln. Regelmässiges oder unregelmässiges Arbeiten im Home-Office ist nun für Angestellte der Stadt Adliswil grundsätzlich zulässig. Wir begrüssen dies sehr, auch wenn uns bewusst ist, dass es Arbeitsbereiche und Arbeitnehmer geben wird, für welche Home-Office keine Option ist, wie z.B. Polizisten oder Reinigungspersonal. Für uns sind die Vorteile von Home-Office offensichtlich, ins besonders, wenn es als Hybrid-Modell gelebt wird, d.h. wenn sowohl von zu Hause aus als auch im Office gearbeitet wird. Zum einen erhöht es die Mitarbeiterzufriedenheit, es stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wirkt sich positiv auf die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin aus und ist zudem ökologisch sinnvoll. Dass der Stadtrat der Digitalisierung einen hohen Stellenwert beimisst und diese auch aktiv umsetzt, hat er hinlänglich bewiesen und mit dieser Verordnung noch einmal unter Beweis gestellt. Wir danken dem Stadtrat für diesen mutigen Schritt. Nun liegt es an den einzelnen Ressortleitern, dass das Home-Office nicht nur toter Buchstabe bleibt, sondern auch aktiv gelebt wird. Wir möchten sie deshalb auffordern, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, vom Home-Office Gebrauch zu machen. Gerne kommen wir Ende Jahr wieder auf das Thema zurück und sind gespannt, wie die Umsetzung des Home-Office nach der Corona-Krise funktioniert hat.

2. Fragestunde

Zuerst behandeln wir eine Frage aus der letzten Ratssitzung vom 10. März 2021, welche heute vom Stadtrat beantwortet werden kann.

Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema "Baurecht"

Als Reaktion auf die Frage von Hanspeter Clesle, ob eine Streichung des Artikels 4 der revidierten Gemeindeordnung zum Verkaufsverbot von städtischem Boden die finanzielle Situation der Stadt nicht verbessern würde, hatte ich in der letzten Sitzung die folgende Frage gestellt

- Teilt der Stadtrat die von Fachleuten vertretene Ansicht, dass eine Baurechtsvergabe mit einem Baurechtszins von einem Prozent oder mehr auf längere Sicht mehr Einnahmen generiert als ein Grundstücksverkauf, zumal am Ende des Baurechtsvertrags das Grundstück sich immer noch im Eigentum des Baurechtsgebers befindet?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

Gerne gebe ich Dir eine Antwort aus Sicht des Ressorts Finanzen: Es kommt darauf an. Pauschal könnte man wohl für langdauernde Baurechts-Verträge die Frage mit JA beantworten. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass das effektive Ergebnis massgeblich vom Baurechtsmodell (z.B. Basler- oder Zürcher-Modell) und der individuellen Ausgestaltung des Baurechtsvertrages abhängt (Stichwort "Mindestbaurechtszins" oder "Anpassungsmechanismus bezüglich Land-Wert"). Ebenfalls in Betracht zu ziehen ist das Timing jeder einzelnen Transaktion hinsichtlich Land-Preis-Entwicklung (Risiko: Immobilienblasen), aber auch die gesamte strukturelle und finanzielle Situation der betreffenden Gemeinde. Solange sich eine Gemeinde oder Stadt im Wachstum befindet, benötigt sie für die Erstellung von Infrastruktur immer wieder Grundstücke an strategisch bezeichneten Lagen.

Ist ihr Wachstum abgeschlossen und/oder können technische, politische oder soziokulturelle Entwicklungen, allenfalls sogar auch einmal zu einem Bedarfsrückgang führen. Ob das Halten von Rendite-Liegenschaften ohne strategisch wertvolle Lage der Staatsaufgabe entspricht, liegt dann im politischen Ermessensspielraum jeder Gemeinde.

Kann z.B. ein Verkaufserlös zur Reduktion der Verschuldung eingesetzt werden, sollte schon mindestens ein Vergleich der geringeren Zinslast mit den Erträgen eines Baurechts aufgestellt werden und die Gesamtbetrachtung keinesfalls einer reinen Rendite-Rechnung untergeordnet werden.

Nehmen wir unsere Stadt Adliswil als Beispiel: Wir befinden uns in einer extremen Wachstumsphase und verfügen gleichzeitig über nicht strategisch wertvolle Grundstücke, die wir lediglich im Baurecht abgeben können. Die Baurechtsverträge lassen sich in der Regel ab 50 Jahre oder eher länger abschliessen. In dieser Zeitspanne lassen sich baurechtsbelastete Grundstücke nur noch schwer oder mit grossem Verlust veräussern. Unser Wachstum wird momentan über eine massive Verschuldung finanziert. Die Kapital-Aufnahmekosten lassen sich aber lediglich auf durchschnittlich 15 bis 25 Jahre binden. Aufgrund der aktuell tiefen Fremdkapitalzinsen lässt sich die Verschuldung bis zu einem relativ hohen, aber letztendlich von den Kapitalgebern bestimmten Höchst-Betrag aufbauen. Darüberhinausgehende Investitionen können danach mangels Finanzierung nicht mehr getätigt werden. Die Rendite der im Baurecht vergebenen Grundstücke muss in unserem Falle also auch das Risiko abdecken, dass bei der Fälligkeit der Schulden die Refinanzierungskosten weit höher sind.

Wichtig anzufügen ist allerdings auch, dass es beim Instrument des Baurechtes ohne weitergehendes finanzielles Engagement möglich ist, mehr oder weniger stark gestaltend und mitbestimmend zu wirken, sei es aus sozialpolitischen, raumplanerischen oder wirtschaftspolitischen Überlegungen. Abgesehen von der immobilien-spezifischen Betrachtung muss also auf einer strategischen und finanzpolitischen Ebene unbedingt eine Gesamtbetrachtung vorgenommen werden.

Wolfgang Liedtke (SP)

Vielen Dank für die Antwort. Ich komme auf den Anfang Deiner Antwort zurück, wo Du sagtest, dass die Bewertung von Baurechtsverträgen von deren Gestaltung abhängt. Bei den Grundstücken beispielsweise, welche in den 60er-Jahren in Adliswil an die Baugenossenschaften Heimat und Adliswil abgegeben wurden, wurde meines Wissens in den Verträgen keinen Baurechtszins vereinbart. Sie hatten damals, laut Auskunft des Stadtrats, einen Verkehrswert von weniger als 1,2 Millionen Franken und haben inzwischen mehr als den 10-fachen Verkehrswert, nämlich den geschätzten Betrag von 15 bis 20 Millionen Franken. Nun habe ich folgende Frage:

- Würde ein Verkauf von Land zu einer kurzfristigen Verbesserung der Finanz-Situation nicht mittel- bis langfristig zu einer Vermögensvernichtung führen?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

Vielen Dank Wolfgang. Das kommt auch wieder darauf an, wie sich die Landpreisentwicklung fortsetzt und zu welchem Zeitpunkt ein Verkauf in Betracht gezogen wird. Ich bin mit Dir einig, dass der Substanzerhalt selbstverständlich ein grosses

Gewinnpotential beinhalten kann, aber es kann eben auch ein Verlustpotential beinhalten. Nicht realisierte Gewinne sind eben keine Gewinne. Wichtig ist, dass wir die Gesamtbetrachtung wirklich nicht aus den Augen lassen. Wie ich vorhin sagte, ist es momentan für die Stadt Adliswil recht unproblematisch, Fremdkapital zu sehr günstigen Konditionen aufzunehmen. Es ist aber vielleicht in 15 bis 20 Jahren ein Problem, die gleichen Konditionen zu bekommen, wenn wir das umschulden müssen. Wir alle wissen, wenn man gezwungen ist zu verkaufen, ist es meistens nicht der ideale Zeitpunkt dafür. Darum müssen wir die Sache insgesamt im Auge behalten und uns überlegen, ob es vielleicht unter Umständen nicht besser wäre, auf den Artikel 4 zurückzukommen. Vielleicht werden wir unter Umständen irgendwann sagen, dass es besser wäre, zuzulassen, dass wir die Verschuldung abbauen. Hier besteht natürlich ein ganz direkter Zusammenhang. Dann gibt es noch die Unterscheidung zwischen den strategisch wichtigen Landplätzen und denjenigen, welche nur eine Finanzanlage darstellen.

Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema "Baufeld B2 im Dietlimoos"

Mit der Annahme der Initiative "Boden behalten – Adliswil nachhaltig gestalten" ist der vormals geplante Verkauf des Baufeldes B2 nicht mehr möglich. Ein städtisches Projekt ist für dieses Baufeld bisher nicht bekannt.

- Wie sehen die Pläne des Stadtrats in Bezug auf das Baufeld B2 aus?
- Welche Schritte wurden gegebenenfalls schon zu einer künftigen Nutzung des Baufeldes B2 unternommen?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

- Wie sehen die Pläne des Stadtrats in Bezug auf das Baufeld B2 aus?
- Welche Schritte wurden gegebenenfalls schon zu einer künftigen Nutzung des Baufeldes B2 unternommen?

Das Baufeld B2 grenzt direkt an die riesige Areal-Überbauung Höfe Adliswil und ich empfehle Ihnen, einmal nachzuschauen, was dort alles entsteht. Es entstehen 330 Wohnungen, etwa 2000m² Gewerbeflächen und in etwa 5500m² Büroflächen. Es ist eine Arbeitsgruppe der Ressorts Finanzen, Tiefbau und Bau und Planung gebildet worden. Es geht jetzt in erster Linie darum, herauszufinden, was die Stadt dort braucht und was das Quartier. Insofern ist die Arbeitsgruppe daran und sobald ein Ergebnis vorliegt, werden wir das über den normalen politischen Weg informieren.

Florian Kälin (CVP) zum Thema "Defibrillatoren Eintragung auf defikarte.ch"

Vielleicht ist hier im Raum jemand oder kennt jemanden, der auf einen Defibrillator angewiesen war. Als langjähriger Freiwilliger Feuerwehrmann werde ich jährlich an diesem Gerät ausgebildet und bin überzeugt, dass es Menschenleben rettet. Am 23. März 2021 hat Schutz & Rettung Zürich (SRZ), welche für die Alarmierung der Feuerwehr und Sanität im Kanton Zürich zuständig ist, eine Medienmitteilung betreffend Defikarte.ch herausgegeben. Mit der Integrierung der Webseite defikarte.ch ins Alarmierungs-System von SRZ hat der Disponent nun die Möglichkeit, dem Hilfesuchenden den Standort des nächstgelegenen Defibrillators zu nennen und so die Laienreanimation zu unterstützen. Sie animieren Gemeinden und Firmen ihre Defibrillatoren auf der Webseite einzutragen, denn es ist löblich, diese

Geräte zu besitzen, aber was nützen sie, wenn niemand weiss, wo sie zu finden sind.

- Wie viele Defibrillatoren sind im Besitz der Stadt Adliswil?
- Kann sich der Stadtrat vorstellen, als Vorbild voranzugehen und seine Defibrillatoren auf der Webseite www.defikarte.ch einzutragen?
- Wird der Stadtrat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Bevölkerung und das Gewerbe anregen, ihre Defibrillatoren auf der Webseite einzutragen?

Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung

Als Vorsteherin des Ressorts Sicherheit, Gesundheit und Sport, und somit auch der Feuerwehr, bin auch ich der Ansicht, dass Defibrillatoren Leben retten können. Darum sind in der Stadt in den letzten Jahren auch entsprechende Geräte angeschafft worden und die Leute werden regelmässig darauf geschult.

- Wie viele Defibrillatoren sind im Besitz der Stadt Adliswil?

Die Stadt Adliswil verfügt über diverse Defi's in Verwaltungsgebäuden, Schul- und Sportanlagen sowie zum Teil in Einsatzfahrzeugen von Polizei und Feuerwehr (wie du ja sicher weisst). Die Geräte sind nicht zentral erfasst, da sie von den einzelnen Abteilungen direkt und zeitlich unterschiedlich beschafft wurden. Eine Erhebung der genauen Zahlen war über Ostern nicht möglich. Wir werden Dir die Zahl aber noch nachliefern.

- Kann sich der Stadtrat vorstellen, als Vorbild voranzugehen und seine Defibrillatoren auf der Webseite www.defikarte.ch einzutragen?

Der Hinweis auf www.defikarte.ch wurde bei der Stadt Adliswil erst mit dem entsprechenden Artikel in der März-Ausgabe des Mitarbeitermagazins von Schutz & Rettung Zürich bekannt. Wir werden die Standorte der stadteigenen Geräte erfassen und nach dem Umzug der Stadtverwaltung ins neue Stadthaus in die Defi-Karte eintragen, natürlich mit dem entsprechenden Hinweis, dass die Geräte nur während den Öffnungszeiten der entsprechenden Gebäude zugänglich sind. Es hat zum Beispiel Einträge der Generali, dass ihre auch nur während der Geschäftszeiten zugänglich sind.

- Wird der Stadtrat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Bevölkerung und das Gewerbe anregen, ihre Defibrillatoren auf der Webseite einzutragen?

Die Vorteile der Defi-Karte sehen wir vor allem bei den Mitarbeitenden der Blaulichtorganisationen, hauptsächlich bei der Einsatz-Leitzentrale von SRZ. Wie Du vorhin sagtest, kann man dort die Not-Retter über das Telefon anleiten was zu tun ist und wo sie so ein Gerät beim nächsten Standort holen können.

Aus diesem Grund erachtet es der Stadtrat als zielführender, wenn SRZ selber die Verwendung der Karte bewirbt, was auch teilweise bereits stattgefunden hat. Vorstellen kann ich mir einen Hinweis auf die Defi-Karte auf der Homepage der Stadt oder in einem der nächsten Stadtbriefe.

Bernie Corrodi (FW) zum Thema "Kriminalstatistik Adliswil"

Die Kriminalstatistik 2020 zeigt nach vielen Jahren der sinkenden Zahlen erstmals wieder eine Zunahme von 22%. Alleine im Bezirk Horgen sind 3043 Vermögensdelikte zu verzeichnen. Das Augenmerk der Freien Wähler lag schon immer auf

unserer jungen Generation. Schon 2019 hat man bei den unter 18-jährigen einen Anstieg von 12,5% bei Straftaten festgestellt. Vor allem im "Ausgangsbereich" zeigt sich ein erhöhtes Aggressions- und Gewaltpotenzial bei den Jungen. Mitverursacht durch Alkohol, Drogen und Gruppendruck kommt es immer häufiger zu Schlägereien, Messerstechereien, Raub und anderen Delikten.

- Wie stellen sich die Zahlen in Adliswil mit Delikten von Jugendlichen und an Jugendlichen (sexuelle Gewalt, Betäubungsmittel-Missbrauch, Gewaltdelikte, Vermögensdelikte) dar, im Vergleich zum ganzen Bezirk?
- Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat zur Prävention?
- Bietet die Stadt bei Strafen für Jugendliche bis 18 Jahren soziale Aufgaben an, also die Erbringung von Arbeit und Dienstleistungen für die Allgemeinheit?

Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung

Diese Frage stellt sich ein wenig früh, denn auch wir haben die Zahlen dazu erst gegen Ende März bekommen.

- Wie stellen sich die Zahlen in Adliswil mit Delikten von Jugendlichen und an Jugendlichen (sexuelle Gewalt, Betäubungsmittel-Missbrauch, Gewaltdelikte, Vermögensdelikte) dar, im Vergleich zum ganzen Bezirk?

Die Datenhoheit der Kriminalstatistik liegt bei der Kantonspolizei Zürich. Die Stadt Adliswil wurde Ende März über die Daten für die Stadt Adliswil informiert. Es sind jedoch keine Zahlen, die nach Alter der Täterschaft oder der Opfer ausgewertet sind. Auch die Zahlen der übrigen Bezirksgemeinden müssten über die Kantonspolizei beschafft werden, oder bei den einzelnen Gemeinden angefragt werden. Das war aber aufgrund der Osterfeiertage nicht möglich. Auskunft geben kann ich Dir über die Daten der Stadt Adliswil: Die gesamten Delikte nach StGB in Adliswil sind innerhalb eines Jahres von 614 im Jahr 2019 auf 859 Delikte im Jahr 2020 markant angestiegen, dies entspricht einer Zunahme um knapp 40%. Ohne über genaues Zahlenmaterial zu verfügen, kann der Eindruck bestätigt werden, dass es sich bei einem grossen Teil der Täterschaft um Jugendliche und junge Erwachsene handelt. Dabei stehen Delikte gegen Leib und Leben, aber auch Sachbeschädigungen im Vordergrund. Einerseits gibt es Schwankungen bei den Delikt-Zahlen, so können sie aufgrund einer kleinen Gruppierung, welche immer wieder durch Vandalismus und Raufhandel auffällt, stark ansteigen und plötzlich wieder verschwinden. Andererseits fehlen den Jugendlichen offensichtlich in Zeiten von Corona sinnvolle Alternativen für die Freizeitbeschäftigung, was zunehmend Aggressions-Potential hervorruft, wie die Polizei in ihrer täglichen Arbeit feststellt.

- Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat zur Prävention?

Die Polizei versucht so viel Präsenzdienst zu leisten, wie dies mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich ist. Dabei wird allgemein zurückhaltend vorgegangen, soweit sich Jugendliche und auch sonstige Gruppierungen einigermaßen an die Corona-Massnahmen halten und soweit sich die betroffenen Personen auch sonst anständig verhalten. Kommt es zu Sachbeschädigungen, Littering oder sogar Gewaltdelikten, ist ein Durchgreifen der Polizei selbstverständlich unumgänglich.

Neben der Patrouillentätigkeit der Polizei ist seit Anfang 2021 die Jugendarbeit vermehrt im Rahmen von aufsuchender Jugendarbeit unterwegs, neu teilweise auch am Samstag und in den Abend hinein. Das ist aber aufgrund der sehr beschränkten Personalressourcen der Jugendarbeit nur in begrenztem Rahmen möglich. Die städtische Jugendarbeit und die Stadtpolizei stehen in regelmässigem Austausch. Im Namen des Ressortvorstands Soziales Renato Günthardt kann ich Euch mitteilen, dass die Jugendarbeit den Treffpunkt PEPPERMIND inzwischen (unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen) wieder geöffnet hat, teilweise auch am Samstag. Zudem bietet sie individuelle Beratungen für Jugendlichen an. Das ist umso wichtiger, als Corona auch noch eine andere Seite hat. So ist nicht nur die Kriminalitätsrate gestiegen, sondern leider auch die Selbstmordrate bei Jugendlichen, dies aufgrund von fehlenden Perspektiven und mangelnden Möglichkeiten für soziale Kontakte. Die Nachfrage nach beiden Angeboten ist gross. Zudem ist die Jugendarbeit daran, zusammen mit der kantonalen Kinder- und Jugendhilfe im Bezirk sowie den Jugendarbeitenden von den anderen Bezirksgemeinden weitere Massnahmen zu planen und umzusetzen.

- Bietet die Stadt bei Strafen für Jugendliche bis 18 Jahren soziale Aufgaben an, also die Erbringung von Arbeit und Dienstleistungen für die Allgemeinheit?

Die Stadt bietet immer wieder einmal in Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft die Möglichkeit für Sozialeinsätzen. Die selbständige Regelung von Sozialeinsätzen ohne den Einbezug der Strafverfolgungsbehörden ist nur in ganz seltenen Fällen sinnvoll und bei Gewaltdelikten ohnehin ausgeschlossen.

Ratspräsident Sebastian Huber

Daniel Schneider, Du hast im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Anliegen an den Stadtrat zur Teststrategie gestellt. Unter Mitteilungen haben Stadträtin Susy Senn und Stadtrat Markus Bürgi Bezug darauf genommen. Bist Du damit einverstanden oder möchtest Du dazu noch etwas sagen?

Daniel Schneider (GP) verzichte und ist dankbar, dass der Stadtrat dies so aufgenommen hat.

Keith Wyss (SVP) zum Thema "Vergabeentscheide an das lokale Gewerbe"

Mich interessiert, wie der Stadtrat seine Aufträge beim Bau des neuen Stadthauses vergibt und wie es dazu gekommen ist, dass effektiv keine einzige Firma aus dem Kanton Zürich, geschweige denn aus Adliswil, berücksichtigt wurde. Könnte man das in Zukunft nicht so gestalten, dass unsere Steuergelder etwas lokaler ausgegeben werden?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

Ich gebe gerne eine Zwischenantwort und bringe auf nächstes Mal die Liste der Betriebe mit, denn es ist nicht so, dass keine lokale oder wenigsten regionale Firmen tätig sind. Wir machen die Ausschreibungen immer über die Plattform Simap. Beim Einladungsverfahren schauen wir immer darauf, lokale Firmen anzuschreiben. Es ist uns ein grosses Anliegen, wo möglich, regionale oder lokale Anbieter einzuladen. Bei Ausschreibungen können wir sie darauf aufmerksam machen, aber das Wichtigste ist, dass sie auf dem Simap sind. Ich werde nächstes Mal die Liste der Unternehmen bringen.

3. Gemeindeordnung; Totalrevision (GGR-Nr. 2019-151)

Antrag des Stadtrats vom 22. September 2020 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 8. März 2021

Eintretensdebatte

Harry Baldegger (FW), Referent der Sachkommission

Am 1. Januar 2018 ist das totalrevidierte Gemeindegesetz in Kraft getreten. Als Folge davon sind bis spätestens 1. Januar 2022 diverse Bestimmungen in der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil zu überarbeiten, zu ergänzen oder aufzuheben.

Im November 2019 hat der Stadtrat den ersten Entwurf zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Da die Stimmberechtigten der Stadt Adliswil am 9. Februar 2020 die Volksinitiative "Boden behalten - Adliswil nachhaltig gestalten" angenommen haben, beantragte die Sachkommission am 2. März 2020 dem Grossen Gemeinderat, die totalrevidierte Gemeindeordnung zwecks Umsetzung der angenommenen Volksinitiative an den Stadtrat zurückzuweisen. Der Grosse Gemeinderat hat am 6. Mai 2020 die Vorlage an den Stadtrat zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Nun behandeln wir also heute im Rat den 2. Antrag des Stadtrats zur Totalrevision der Gemeindeordnung. Die von der Sachkommission beantragten Änderungen vom März 2020 sind alle eingeflossen.

Der Stadtrat hat die Ergänzungen Ende Juni 2020 beschlossen und dem Gemeindeamt Kanton Zürich (GAZ) zur 2. Vorprüfung zugestellt. Die Rückmeldung vom GAZ ist am 26.08.2020 beim Stadtrat eingetroffen und das Geschäft landete wieder beim Grossen Gemeinderat. In der Sachkommission wurden nun alle Änderungen mit dem ersten Antrag verglichen und einzig im Artikel 26, Absatz 2, Ziffer a beantragt die Sachkommission einstimmig eine Änderung, damit die Motion aus dem Jahre 2016 von Mario Senn, Heidi Jucker und mir, im Sinne der Motionäre abgeschrieben werden kann. Die Sachkommission beantragt dem Grossen Gemeinderat grossmehrheitlich auf die Vorlage GGR 2019-151 einzutreten und den geänderten Antrag gut zu heissen.

Hanspeter Clesle (EVP)

Nun liegt der zweite Antrag des Stadtrats, bzw. der vorberatenden parlamentarischen Kommission der Gemeindeordnung (GO) vor. Der erste Antrag wurde bekanntlich an den Stadtrat zurückgewiesen, weil zwischenzeitlich die Volksinitiative, welche den Verkauf des Städtischen Landes grundsätzlich verbieten will, vom Stimmvolk hauchdünn angenommen wurde. Die Idee der Rückweisung war es, die angenommene Volksinitiative optimal in die neue GO einzubetten. Was mir dabei wichtig ist zu betonen: Der Volksentscheid wurde bereits umgesetzt. Es ging nicht darum, die Volksinitiative erst mit der neuen GO umzusetzen. Die Volksinitiative änderte die derzeit geltende Gemeindeordnung direkt. Das Verkaufsverbot ist also bereits seit letztem Sommer in Kraft. Dies wird oft, auch von einigen Parlamentariern, verkannt, die da meinen, die Umsetzung und Einflechtung in die GO sei dasselbe. Dem ist nicht so. Die Umsetzung ist bereits vorgängig vollzogen worden.

Ende September 2020 lag die zweite Vorlage des Stadtrats vor. Die Sachkommission hatte so genügend Zeit für die Vorberatung der Gemeindeordnung – der “Verfassung” der Stadt Adliswil. Wurde diese Zeit auch gewinnbringend genutzt und zum Wohl der Stadt Adliswil eingesetzt? Leider nein. Der Arbeit der Sachkommission kann man beim besten Willen keine guten Noten erteilen. Ein grosses Manko bei dieser Vorberatung war, einschliesslich der des ersten Antrags, dass die Sachkommission glaubte, gänzlich ohne den direkten Dialog mit dem Stadtrat auszukommen. Der Stadtrat wurde zu keiner Sachkommissionsitzung eingeladen. Eine Minderheit in der Sachkommission äusserte den Wunsch, den Stadtrat einzuladen und erwog, entsprechende Anträge einzureichen. Normalerweise bilden die Einschätzungen und Stellungnahmen des Stadtrats eine wesentliche Grundlage für die Kommissionsarbeit. Doch die Mehrheit in der Sachkommission verweigerte dies und verhinderte somit diesen Dialog. Wenn Anträge nicht breit diskutiert und dem Stadtrat nicht zur Stellungnahme vorgelegt werden können, verunmöglicht dies eine seriöse Vorberatung. Auch meinen Rückkommens-Antrag, welcher den nötigen Dialog ermöglicht hätte, wurde von der Mehrheit zurückgewiesen. Und das ist bedenklich und zeugt von einem Mangel an politischem Verständnis.

Ich bin jetzt seit knapp zwölf Jahren Mitglied in diesem Parlament. Und ich mag mich an keine Vorberatung erinnern, die so unzureichend durchgeführt wurde, dass die Kommissionsmehrheit nicht einmal den Stadtrat einladen wollte, ist für eine gute Zusammenarbeit überhaupt nicht förderlich. Dieses Verhalten wäre eigentlich ein Grund für eine Aufsichtsbeschwerde.

Gerne möchte ich einige Punkte der Totalrevision herausgreifen und kommentieren:

- Die FDP-EVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass mit der Totalrevision die Gemeindeordnung “herausgeputzt” wird. Die Struktur ist einfacher lesbar und die Widersprüchlichkeiten sind behoben worden.
- Weiter begrüssen wir die Aufnahme der Schuldenbremse in die Gemeindeordnung. Die Forderungen der Motion “Finanzverfassung der Stadt Adliswil” vom 18. März 2016, welche doch mehrmals in die «Verlängerung» ging, sind so nun eingeflossen.
- Skeptisch gegenüber steht unsere Fraktion der Senkung der Anzahl Unterschriften für Referenden und Volksinitiativen. Die Adliswiler Bevölkerung wächst, sogar relativ stark. Die Anzahl Unterschriften zu reduzieren, ist zumindest fragwürdig. Auch darum fragwürdig, weil Unterschriftensammlungen aufgrund technischer Mittel immer einfacher werden.

Wir haben bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass der Artikel 4 “Veräusserung Grundeigentum” zu rigid ist und die finanzpolitische Gesundheit arg gefährdet. Hier sehen wir Anpassungsbedarf. Die Ausnahmeregungen für einen Tausch oder Verkauf von städtischen Grundstücken sollen unter Absatz 2 ergänzt werden und so insbesondere eine Überschuldung verhindern. Die entsprechenden Anträge werden wir in der Detailberatung stellen und begründen.

Die FDP-EVP-Fraktion tritt auf die Gemeindeordnung ein. Je nach Ausgang der Detailberatung werden wir in der Schlussabstimmung zustimmen oder ablehnen.

Gabriel Mäder (GLP)

Meine Vorredner haben bereits die wichtigsten Punkte zur neuen Gemeindeordnung erläutert, weshalb ich auch nicht weiter auf die einzelnen Punkte eingehen möchte.

Gerne möchte ich die Gelegenheit ergreifen, um im Namen der CVP-GLP-Fraktion auch noch einige Worte zur neuen Gemeindeordnung zu sagen und vorneweg dem Stadtrat und der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit zu danken. Wir sind mit dem vorliegenden Dokument sehr zufrieden. Dass die Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung länger gedauert hat als erwartet, hat uns nicht verwundert. Schliesslich ist Adliswil einzigartig und lässt sich nicht einfach anhand einer Mustervorlage schubladisieren. Das hat sich deutlich gezeigt am zusätzlichen Schlenker, der eingelegt werden musste, um die Boden-Initiative korrekt in der GO zu verankern, aber auch an der Einarbeitung der Schuldenbremse, die Anlass zu Diskussionen gab. Aber wir sind froh, hat sich der Stadtrat und die Sachkommission die Zeit genommen. Denn die Gemeindeordnung ist nicht irgendein Dokument, das bloss die Behörden oder die Verwaltung betrifft, nein, es ist vielmehr das wichtigste Dokument für die Einwohner von Adliswil. Es ist jenes Dokument, mit dem die Stimmbürger von Adliswil ihre eigenen Rechte beschneiden und sie einerseits der Exekutive, dem Stadtrat und andererseits der Legislative, also uns, übergeben und uns zusätzlich mit Kompetenzen und Pflichten ausstatten. Dazu darf man sich ruhig genügend Zeit nehmen.

Was uns sehr gefreut hat ist, dass neben den inhaltlichen Anpassungen, die vorgenommen werden mussten, auch Anpassungen zwecks besserer Verständlichkeit des Textes vorgenommen wurden. Wenn wir uns in der Fraktion schon nicht über die Auslegung eines Artikels der Mustervorlage einig werden konnten, so ist es nicht anzunehmen, dass es dem Stimmbürger anders ergehen würde. Die CVP-GLP-Fraktion begrüsst es sehr, dass verschiedentlich vom Mustertext abgewichen wurde, um die GO für den normalen Bürger verständlicher zu machen, so dass sich der Inhalt nicht nur Juristen erschliesst.

Was wir dem Stadtrat aber mit auf Weg geben und ihn eindringlich bitten möchten, ist, sich weitere Gedanken über die Gemengelage hinsichtlich der Kindertagesstätten zu machen. In der neuen GO werden Aufsicht, Bewilligung und Betrieb kreuz und quer zwischen Sozialkommission und Stadtrat vermischt und private und gemeindeeigene Kitas unterschiedlich beaufsichtigt. Das bietet Potential für Interessenkonflikte. So wird die Aufsicht über die privaten Kindertagesstätten bei der Sozialkommission belassen, während sie auch gleichzeitig für den Betrieb des Werds zuständig ist. D.h. in Zukunft entscheiden die Betriebsverantwortlichen des Werds, welche auch für die wirtschaftlichen Ergebnisse verantwortlich sind, auch über die Zulassung und Auflagen von privaten Kitas. Das passt nicht zusammen. Die UBS würde sich auch nicht freuen, wenn der Verwaltungsrat der ZKB sie beaufsichtigen würde. Dass der Präsident der Sozialkommission dabei zwingend aus dem Stadtrat zu besetzen ist, hilft nicht, die Situation zu entschärfen. Vor dem Hintergrund, dass letztes Jahr der Erlass zu den Betreuungsgutscheinen in Kraft getreten ist, der für private als auch gemeindeeigene Kindertagesstätten verwendet werden kann, lässt sich der finanzielle Aspekt um den es geht, einordnen. Diese Summe ist nicht einfach vernachlässigbar. Wir bitten daher den Stadtrat, bei der nächsten Anpassung der GO, welche spätestens mit der Anpassung für die Zuständigkeit bei Einbürgerungen erfolgen wird, nochmals über die Bücher zu gehen. Dass pri-

vate Kindertagesstätten solche Strukturen skeptisch betrachten, können Sie dem Evaluationsbericht der Stadt Zürich zu den Kitas entnehmen. Vielleicht wäre es Zeit, die Aufsicht und Bewilligung an eine unabhängige Drittpartei zu übertragen.

Das soll aber den grossen Einsatz des Stadtrats und der Sachkommission nicht schmälern und wir stellen die neue GO deshalb nicht in Frage, sondern werden ihr wie vorliegend zustimmen.

Angela Broggin (GP)

Wir sind froh, dass es nun so weit ist und die GO endlich in den Gemeinderat kommt. Wir haben uns in der Sachkommission nun mehr als ein Jahr mit der Revision der GO befasst und diese eingehend geprüft. Leider gab es dabei einige Verzögerungen, welche meiner Meinung nach zum Teil vermeidbar gewesen wären.

Schon zu Beginn war für mich unverständlich, wie mit der damals noch bevorstehenden Volksinitiative (Boden behalten - Adliswil nachhaltig gestalten) umgegangen wurde. Obwohl die Abstimmung kurz bevorstand und die Artikel integrationsfertig vorlagen, fand sie ihren Weg nicht in den ersten GO-Revisionsentwurf. Erstaunlicherweise war jedoch der Gegenvorschlag des Stadtrats bereits eingearbeitet.

Das führte nach Annahme der Initiative zu einer Ehrenrunde, weil das Geschäft nochmals zurück an den Stadtrat gehen musste. Aber jetzt haben wir es in der vorliegenden Version integriert und der Volkswillen konnte umgesetzt werden. Meiner Meinung nach hatten wir in der Sachkommission genügend Zeit, um das Geschäft eingehend zu beraten. Dann kam Corona, aber ich finde, Corona sollte nicht für alles eine Entschuldigung sein auch wenn es mehr Zeit gekostet hat. Ich finde, wir hätten auch unter diesen Umständen genügend Zeit gehabt, um gewisse Anliegen auch noch auf die Tapete zu bringen und zu behandeln. Ob in der Kommission oder mit dem Stadtrat.

Auch wenn Corona einiges durcheinandergebracht hat und letztes Jahr zu vielen Veränderungen geführt hat und noch führen wird, denken wir nicht, dass das einen Einfluss auf die GO haben sollte. Eine Gemeindeordnung ist eine verlässliche und langfristige Grundlage für unsere Gemeinde. Sie sollte kurzfristigen finanziellen oder anderen Fluktuationen standhalten, jetzt und auch in Zukunft. Wir werden sehen wie sie sich bewährt und ob eventuell irgendwann Korrekturen nötig sein werden. Wir nehmen die GO in der heutigen Form an.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich bin nicht überrascht, aber dennoch erstaunt, mit welcher Selbstverständlichkeit versucht wird, den Volkswillen zu missachten. Erstaunlich ist, dass der Ergänzungsvorschlag zum Artikel 4 nicht in der Sachkommission, sondern erst jetzt im Gemeinderatsplenum eingebracht wird, es hat ja wohl Zeit genug gegeben, so etwas in der Sachkommission zu diskutieren.

Ich möchte die Argumente der Bodeninitiative in Erinnerung rufen, welche das Adliswiler Volk dazu bewogen hat, für den Artikel 4 in der neuen Gemeindeordnung zu stimmen. Boden, insbesondere Bauland, ist in der Schweiz knapp und ganz besonders auch in Adliswil. Dies hat beispielsweise, was gerne vergessen wird, bei der Planung des neuen Busbahnhofs Probleme bereitet und nicht zuletzt die Kosten in die Höhe getrieben. Boden ist ein knappes Gut, weil man ihn nicht entspre-

chend der Nachfrage produzieren kann, wie etwa Gesichtsmasken. Zwar hat man im 19. Jahrhundert durch Aufschüttung Land am Zürichsee-Ufer gewonnen, an der Sihl ist das aber nicht möglich. Land, welches einmal verkauft ist, ist für immer weg. Land innerhalb der Bauzonen zu kaufen, wenn man es benötigt, ist eine Illusion. Das hat sich bei der Planung des Busbahnhofs gezeigt. Zur Erinnerung: Das dringend benötigte Grundstück Florastrasse 7-11 konnte nicht durch Tausch erworben werden, weil kein vergleichbares Objekt verfügbar oder zu einem finanzierbaren Preis auf dem Markt erhältlich war.

Wegen der zunehmenden Bodenknappheit wird das Baurecht in Zukunft interessant, da die öffentliche Hand mit dem Baurecht über ein Instrument verfügen kann, welches sich gut für die Steuerung der Siedlungspolitik eignet. In seiner Antwort auf eine Interpellation von Silvia Helbling und anderen in der Sitzung des Grossen Gemeinderats am 6. November 2019 äusserte sich der Stadtrat wie folgt: "Über das Instrument des Baurechts kann sie (gemeint ist die öffentliche Hand) ohne weitergehendes finanzielles Engagement mehr oder weniger stark gestaltend und mitbestimmend wirken, sei es aus sozialpolitischen, raumplanerischen oder wirtschaftspolitischen Überlegungen."

Auch in finanzpolitischer Hinsicht ist der Verkauf von Boden ein Fehler. Ich zitiere aus der Antwort des Stadtrats auf die bereits genannte Interpellation vom November 2019: "Generell liegt aus einer ökonomischen Betrachtungsweise der wesentliche Beweggrund für ein Baurecht darin, eine direkte Rendite zu erzielen. Dies insbesondere ohne die Parzelle zu verkaufen und ohne sich zusätzlich finanziell zu engagieren."

Die Rendite wird bestimmt über den Grundstückswert und eine Indexierung. In Adliswil wurde in der Vergangenheit ein fester Index zwischen null und 3,25% gewählt. Üblich sind auch Bindungen an die Entwicklung des Landesindexes für Konsumentenpreise, an die Mietpreisentwicklung, an den Hypothekarzins bzw. den Referenzzinssatz oder an den Landpreisindex. Dabei ist es weit verbreitet, den Landwert und den Baurechtszins alle zehn Jahre neu zu bestimmen.

Um die finanziellen Vorteile der Baurechtsvergabe gegenüber dem Verkauf von Boden deutlich zu machen, ein kurzes Rechenbeispiel:

In den sechziger Jahren hat die Stadt Adliswil 16'705 m² Boden in Wohnquartieren im Baurecht an die Baugenossenschaften Heimet und Adliswil abgegeben. Dieses Land wird in ca. zwanzig Jahren an die Stadt zurückfallen. In den sechziger Jahren hätte der Verkaufserlös laut Angaben des Stadtrats vom November 2019 unter 1,2 Millionen Franken gelegen, der heutige Preis wird sicherlich zwischen 15 und 20 Millionen liegen. In beiden Baurechtsverträgen ist für den Heimfall keine Entschädigung der Baurechtsnehmer vorgesehen, die Stadt übernimmt aber die Hypothekarschulden. Üblicherweise wird bei einem Heimfall 80 bis 90% des Zeitwertes der Bebauung als Entschädigung gezahlt. Die Hypothekarschulden werden aber deutlich tiefer liegen als der Verkehrswert. Durch den Verzicht auf den Verkauf des Bodens hat die Stadt also 15 bis 20 Millionen Franken an Vermögen gewonnen, den Baurechtszins als direkte jährliche Rendite nicht berücksichtigt. Und sie kann in zwanzig Jahren die Neubebauung beeinflussen, weil die Grundstücke immer noch in ihrer Hand sind.

Zum Schluss noch ein Zitat: "Grund und Boden darf nicht für immer verkauft werden". 3. Buch Mose, Kap. 25, Vers 23. Ich finde das ein sehr treffendes Zitat.

Die SP-Fraktion wird der Gemeindeordnung nur zustimmen können, wenn darin der Artikel 4 unverändert enthalten bleibt.

Marianne Oswald (GP)

Die Stimmberechtigten sind die höchste Instanz in der demokratischen Schweiz. Und diese Stimmberechtigten haben bereits über Artikel 4 abgestimmt und ihn am 9. Februar 2020 mit 51.8% gutgeheissen. So furchtbar hauchdünn war das Resultat also nicht. Gerade, wenn ich es vergleiche, zum Beispiel mit der Abstimmung über Kampfjets im September 2020, welche mit 50.1% Stimmen angenommen wurde. Das ist ein hauchdünnes Resultat und nicht 51.8%.

Die Initiative war sehr klar formuliert und der Artikel kann genauso wie in der Initiative formuliert, in die Gemeindeordnung eingefügt werden. Es handelt sich also um ein eindeutiges und regulär zustande gekommenes Abstimmungsergebnis, somit gibt es keinen Grund, nochmals darüber zu diskutieren. Auch die Meinung des Stadtrats ist diesbezüglich gar nicht mehr relevant. Den Vorwurf an die Sachkommission kann ich nicht nachvollziehen. Die Stimmbewölkerung will eine nachhaltige und weitsichtige Bodenpolitik und es war ganz sicher nicht die Meinung, dass sie nach acht Monaten Gültigkeit in der alten Gemeindeordnung schon wieder gekippt wird.

Es ist skandalös, dass nun versucht wird, diesen Volksentscheid auszuhebeln. Für mich zeugt das ein wenig von Mangel an demokratischem Verständnis.

Ratspräsident Sebastian Huber

Bevor wir zur Detailberatung kommen machen wir eine Pause. Ich möchte noch einen Hinweis machen. Sie haben vor wenigen Minuten eine weitergeleitete Mail von Pascal Engel erhalten, mit dem bereits genannten Antrag zu Art. 4 Ziffer 2. In dieser Mitteilung wird mitgeteilt, dass der Antrag aufgrund von einem Missverständnis nicht an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet worden ist. Das muss ich berichtigen. Der Antrag wurde erstens heute kurz vor der Sitzung dem Präsidium zugestellt, ohne mitzuteilen, dass er an den Gesamtgemeinderat geht. Das Präsidium leitet Anträge weiter, wenn dies von den jeweiligen Gemeinderäten gewünscht wird. Zweitens ist es grundsätzlich etwas respektlos, wenn Anträge oder Fragen, beziehungsweise Kommentare, so kurzfristig vor einer Ratssitzung noch eingereicht werden. Die Traktanden sind bekannt und dies seit längerem. Die Parlamentsdienste, welche sowieso schon am Rande der Kapazität arbeiten, müssen diese Anträge oder Wortmeldungen dann noch nachträglich in die Sitzung einbauen. Es wäre also für die Zukunft gewünscht, dass man aus Respekt vor den Angestellten und dem Präsidium Anträge, wenn möglich, früher einreichen würde.

Es gibt einen zehnminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20:20 Uhr weiter.

Ratspräsident Sebastian Huber

Detailberatung

Ziffer 1: Die Gemeindeordnung der Stadt Adliswil wird wie folgt erlassen:

Ich beantrage Ihnen, die Vorlage artikelweise zu beraten.

Sie sind damit einverstanden.

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 2 Gemeinderat und Organisation

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 3 Bezeichnungen

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 4 Veräusserung Grundeigentum

Hier liegt ein Antrag der FDP-EVP-Fraktion vor.

Pascal Engel (EVP)

Unsere Fraktion beantragt, den Art. 4 um zwei zusätzliche Ausnahmeklauseln zu ergänzen, bei denen ein Verkauf oder Tausch von Grundstücken ebenfalls zulässig wäre.

Manche werden sich fragen: Wieso sollen wir eine Änderung von Art. 4 der GO überhaupt in Erwägung ziehen? Uns geht es darum, dem Stadtrat in seiner Geschäftsführung einen minimalen Freiraum zu erhalten und gleichzeitig auch darum, möglichen negativen Konsequenzen der Bodeninitiative in ihrer Auswirkung zu mildern.

Welche Voraussetzungen sollten wir an Änderungsvorschläge stellen?

- Landverkäufe dürfen nicht dafür verwendet werden, um den Steuerhaushalt zu finanzieren oder Steuern zu senken.
- Allfällige Landverkäufe sollen nur möglich sein, wenn die Erlöse wiederverwendet werden für Investitionen in die Infrastruktur der Stadt – "zweckgebunden für Bauvorhaben der Gemeinde" (denn die Gemeinde ist in der aktuellen Ausnahmeklausel c ausgeschlossen, da werden nur Bund und Kantone erwähnt)
- Oder im Falle einer Übermässigen Verschuldung - gemäss Kennzahlen des Kantons (z.B. Nettoschuld pro Einwohner, Nettoverschuldungsquotient) um diese übermässige Verschuldung zu reduzieren.

Was würde geschehen, wenn wir eine übermässige Verschuldung zulassen und auf unseren Grundstücken sitzen bleiben wie eine Glucke auf ihren Eiern? In der Finanzwelt würde man von "levered long (real estate)" sprechen. Ein konzentriertes Portfolio mit viel Hebel. Diese Tage haben Archegos und CS viel Lehrgeld bezahlt. Im Grunde ging es um ein konzentriertes Portfolio mit viel Hebel. Das ist keine Lage, wo wir unsere Stadt hineinbringen möchten.

Zusammenfassend zu den beiden Ausnahmeklauseln:

- 2e soll zusätzlich helfen, einen Beitrag zur Kontrolle der Verschuldung zu leisten.
- 2d unten erlaubt den Verkauf für Bauvorhaben der Gemeinde (z.B. städtische Infrastruktur) und deckt damit die Ausklammerung der Gemeinde in 2c ein Stück weit ab.

Beispiel: Das Wanneten Kindergartengrundstück wird frei dank der Zentralisierung der Schuleinheit mit Neubau Wilacker Turnhalle plus Kindergarten. Das Grundstück des bisherigen Kindergartens wird nicht mehr für öffentliche Zweckerfüllung benötigt. Der Erlös aus dem Verkauf könnte den Neubau der Turnhalle plus Kindergarten finanzieren. Eine ähnliche Situation ergibt sich evtl. auch beim Kindergarten Isengrund (in der Soodmatte). Die Idee ist, dass öffentliche Gebäude, welche keinen öffentlichen Zweck mehr erfüllen, zweckgebunden weiterverwendet werden. Unserer Meinung nach widerspricht das nicht dem Geist der Initiative und wir hoffen, auch wenn das Vorgehen und der Zeitpunkt nicht ideal sind, dass einige von Ihnen noch ein spontanes Ja finden.

Urs Künzler (SVP)

Es ist hinlänglich bekannt, dass die SVP sicher nicht begeistert war vom Ergebnis der Abstimmung und von dieser Initiative, auch wenn das Ergebnis nicht so überwältigend war mit 51,8%. Der Grossteil der Fraktion der SVP ist der Ansicht, dass es eine Abstimmung war, welche von den Initianten gewonnen wurde und aus unserer Sicht zu akzeptieren ist. Wir werden grossmehrheitlich diese beiden Zusatzartikel ablehnen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Der Bezug von der vorgeschlagenen Ergänzung 2d auf 2c ist mir unverständlich. 2c erlaubt den Verkauf an den Kanton oder Bund im Fall von öffentlichen Bauvorhaben. Die Gemeinde ist da natürlich nicht erwähnt, denn ihr gehört der Grund ja dann schon. Der von Euch vorgeschlagene Buchstabe 2d hat aus meiner Sicht mit diesem Fall überhaupt nichts zu tun. Erst vor 14 Monaten hat sich die Adliswiler Bevölkerung dafür ausgesprochen, dass die Stadt ihren eigenen Boden in der Regel nicht mehr verkaufen darf.

Wenn die Verschuldung zu hoch ist, stimmt etwas mit den Ausgaben oder in der Einnahmestruktur nicht. In der Medienmitteilung der Stadt vom 26. März 2021 zur Jahresrechnung 2020, wie auch im aktuellen Stadtbrief können wir, wenn wir wollen, nachlesen, dass das negative Ergebnis keinen Zusammenhang – ich wiederhole: keinen Zusammenhang – mit der aktuellen Corona-Krise hat. Ursache ist der Rückgang bei den Steuereinnahmen einer juristischen Person um 31,6 Millionen Franken. Auch dieser Rückgang hat keinen Zusammenhang mit der Corona-Krise. Die anderen Fiskalerträge sind sogar besser als erwartet. Die Verschuldung der Stadt liegt laut Jahresrechnung 2020 deutlich unter der angestrebten finanzpolitischen Zielsetzung des fünfjährigen Finanzplans mit einer Obergrenze von 115 Millionen Franken, nämlich bei 59,5 Millionen Franken, also bei etwa der Hälfte.

Die bisherigen Corona-Hilfen wurden in erster Linie vom Bund finanziert und belasten die Kantone und Gemeinden bisher nur sehr geringfügig. Und sollten die Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Krise demnächst zurückgehen, so ist von einer vorübergehenden Schwäche auszugehen. Die Wirtschaft wird sich rasch wieder erholen. Ein ernstes Problem ist der Wegzug der Swiss Re bis spätestens 2026. Aber dieses Problem kann man nicht durch Grundstücksverkäufe lösen, sondern muss durch aktive Wirtschaftsförderung beseitigt werden. Bei einer hohen Verschuldung oder vorübergehenden Rückgang der Steuereinnahmen Boden zu verkaufen, um ein Finanzloch zu stopfen, hiesse, bei Fieber das Thermometer zu entsorgen anstatt fiebersenkende Massnahmen zu ergreifen. Um es zusammen-

fassend zu sagen: Die künstlich dramatisierte Debatte um die vermeintliche hohe Verschuldung der Stadt wird als Vorwand benutzt, um den durch das Stimmvolk gewünschten ungeliebten Artikel 4 streichen zu können.

Die Totalrevision der Gemeindeordnung, über die wir heute entscheiden, wurde nach der Abstimmung über die Bodeninitiative gestoppt, um den Willen der Bevölkerung in die bereits fertig beratene Revision aufzunehmen. Und jetzt soll genau diese Extrarunde, die die Revision der Gemeindeordnung für die Aufnahme des Grundstücksverkaufsverbots machen musste, dazu genutzt werden, diese Anpassung rückgängig zu machen! Man muss schon ein merkwürdiges Demokratieverständnis haben, um auf eine solche Idee zu kommen. Wie wollt Ihr von der FDP-EVP-Fraktion den Stimmbürgern denn erklären, dass sie bereits ein Jahr nach der Annahme der Bodeninitiative darüber abstimmen sollen, sie wieder abzuschaffen?

Sollte dieser Antrag heute eine Mehrheit finden, dann werden wir von der Sozialdemokratie jedenfalls den Stimmbürgern erklären müssen, warum sie angesichts dieser Form des Trumpismus nicht für die neue Gemeindeordnung stimmen sollen.

Gabriel Mäder (GLP)

Auch für uns war der Volkswille aus der Abstimmung über die Boden-Initiative klar. Wir möchten da vielleicht nochmals festhalten, dass wir vom Rat 2018 gewählt wurden und die Abstimmung war nach unserer Wahl. Ich glaube, es ist klar, welche Abstimmung die höhere Legitimität hat aus Sicht des Volkes.

Natürlich können Artikel einer Gemeindeordnung jederzeit angepasst werden, aber so etwas sollte sicher nicht im letzten Moment durch die Hintertüre erfolgen, ohne eine längere Diskussion über diesen wichtigen Artikel. Darum verstehen wir nicht, warum nicht ein Minderheitsantrag von der Sachkommission gestellt wurde. Oder warum nicht der offene Weg gewählt wurde, um dies mit einer Eigeninitiative zu machen, direkt über das Volk. Wir werden aber sicherlich nicht Hand bieten zu solch einem Missbrauch einer Totalrevision der Gemeindeordnung. Wir verstehen auch nicht ganz, warum hier ein Wehklagen ist, bevor man jemals überhaupt diese Initiative angewendet hat. Bevor eine Parzelle im Baurecht abgegeben wurde, jammert man jetzt schon, man könne nicht genügend Erträge erzielen, um die Verschuldung abzubauen oder sonst genügend Finanzmittel locker zu machen. Gerade in Euren Reihen, geschätzte FDP-EVP-Mitglieder, seid Ihr Euch sicher bewusst, dass das Basler- und das Zürcher-Model des Baurechtsvertrages, welches vorher erwähnt wurde, vor allem Modelle sind, welche sehr flexibel sind und darauf ausgelegt sind, dass die Anfangsbelastung nicht zu hoch wird. Das heisst, die verschiedenen Baurechtszinsen fallen pro Jahr an. Das kann natürlich auch anders aufgesetzt werden indem man anstelle von jährlichen Zahlungen vereinbart, dass man die Zahlungen der nächsten 50 Jahre bereits im ersten Jahr zur Auszahlung kommen lässt und trotzdem den Boden nach 50 Jahren wieder behalten kann. Sie können das ausrechnen, mit der Abzinsung kommt es heutzutage auf das Gleiche heraus, wie ein Verkauf des Landes. Darum sehen wir nicht, dass die beiden Zusätze nötig sind, zudem stehen sie völlig quer in der Landschaft bezüglich der Meinung der Initiative.

Wenn Sie Geld für Infrastrukturen brauchen und dafür Land verkaufen, fehlt Ihnen das Land später, um für neue Schulen, Schwimmbäder oder anderes Nötiges, ab-

tauschen zu können. Aus unserer Sicht ist es unsinnig, unnötig und undemokratisch und darum werden wir nicht zustimmen.

Daniel Frei (FW)

Mir persönlich passt der Antrag der FDP-EVP-Fraktion, die GO um die zwei Punkte zu ergänzen, ganz klar besser. Schränkt doch die Initiative den Handlungsspielraum unserer Stadt zum Thema Land in meinen Augen doch stark ein. Wir hatten eine Abstimmung darüber und Zahlen kann man immer so darstellen, wie es am besten gefällt, schlussendlich wurde nämlich diese Initiative an der Stichfrage mit 50,4% entschieden, das waren nur 31 Stimmen, aber eben 31 Stimmen mehr. Als Hinweis: beim Kampfjet waren es 8670 Stimmen mit 0,2% Differenz. Aber es ist ein Entscheid des Volks und diesen sollte man akzeptieren. Ich glaube trotz den dunkleren Wolken, die wir im Moment sehen, besteht die Notwendigkeit, jetzt schon an der Initiative herumzuschrauben, um wieder einmal etwas Intelligentes zu machen mit dem Land, oder Landverkäufe zu tätigen, wenn es sinnvoll ist, aus meiner Sicht kurzfristig nicht. Auch wenn ich ganz klar die Initiative so nicht befürwortet habe und mir der Antrag besser gefallen hätte, bin ich jetzt doch ein wenig überrumpelt von der Kurzfristigkeit und habe mich von meinen Parteikollegen dazu treiben lassen, zuerst den Volkswillen zu der GO umzusetzen. Auch unter dem Aspekt, dass man sonst unnötig die Annahme der GO durch das Volk, welche ja in meinen Augen gut ausgearbeitet ist, riskiert, denn wir haben jetzt auch im kleinen Rahmen wegen der Kurzfristigkeit grosse Verwirrung.

Darum werden die FW dem Antrag, so wie er neu gestellt wurde, einstimmig nicht zustimmen.

Daniel Schneider (GP)

Ich möchte nur noch schnell auf das Argument von Pascal Engel zur Verschuldung eingehen. Für die haben wir jetzt ja eine Schuldenbremse in der GO, also sollte es gar nicht so weit kommen.

Kannathasan Muthuthamby (SP)

Wir haben nun diese GO und es gibt kein Links und kein Rechts. Da ist ein Volksentscheid, das Volk hat entschieden und die Initiative angenommen. Das heisst, wir müssen das Volk respektieren, wir müssen einfach. Wir haben so viel diskutiert alle, auch die Sachkommission, ausser der FDP-EVP-Fraktion, sind mit dem Text der GO einverstanden. Ich habe eine Frage an alle Gemeinderat-Mitglieder: Wenn Ihr eine Eigentumswohnung oder ein Haus hättet, würdet Ihr dann sofort verkaufen, wenn eine schwierige Zeit kommt? Oder würdet Ihr eine andere Lösung suchen? Das ist meine Frage, was können wir machen? Eine Lösung suchen, sparen? Jetzt ist Corona-Zeit, nicht nur bei uns, sondern auf der ganzen Welt besteht dieses Problem. Aber wir können eine Lösung suchen. Ich bin Handwerker, das heisst, ich arbeite als Elektroniker und meine Meinung ist: Steuern erhöhen. Vor den Wahlen gehen wir immer runter mit den Steuern und jetzt können wir nur rauf, in dieser schwierigen Zeit. Das ist die einzige Lösung und schauen, wo man noch sparen kann. Diese zwei Möglichkeiten gibt es. Das Volk hat entschieden, wir müssen es einfach annehmen. Wir sind sonst nicht ehrlich mit dem Volk.

Marianne Oswald (GP)

Ich habe meinen Vorrednern eigentlich gar nicht mehr viel beizufügen. Es ist klar, dass dieser Antrag der Intention der Boden-Initiative klar widerspricht. Ich möchte allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, welche das Resultat einer Volks-Abstimmung auch dann respektieren können, wenn es nicht nach ihrem Gusto ist, danken. Nur so funktioniert Demokratie.

Wir lehnen den Antrag der FDP-EVP entschieden ab und beantragen Abstimmung unter Namensaufruf.

Ratspräsident Sebastian Huber

Über den Antrag auf Namensaufruf stimmen wir am Ende aller Voten ab.

Mario Senn (FDP)

Es ist ja gewissermassen ein Wiederaufwärmen einer Debatte, die wir schon einmal hatten. Ich möchte aber noch auf zwei, drei Sachen aus der Eintretensdebatte eingehen. Wolfgang Liedtke sagte unter anderem, Kauf von Bauland sei eine Illusion, da stelle ich mir die Frage, wieso haben wir denn überhaupt noch Grundstück-Gewinnsteuer-Erträge, wenn dem so wäre. Offensichtlich ist das nicht so. Zweiter Punkt der angesprochen wurde ist, Baurecht lohne sich mehr, da höhere Rendite. Es gibt gewisse Bedingungen, wo das tatsächlich so eintreffen kann, das beisst sich dann aber mit der gleichzeitigen Aussage, man könne damit auch noch andere Zwecke erfüllen, nämlich beispielsweise soziale. Also entweder sagt man, man maximiert die Rendite, aber dann ist es nicht mehr möglich, dass man das Land beispielsweise an Genossenschaften abgibt, weil die dann in der Regel weniger bieten können, oder sie bieten mehr, bis letztendlich wieder stimmt, dass man es am Meistbietenden abgegeben hat.

Bei den finanziellen Vorteilen, die aufgeführt wurden, sage ich mir immer, ich habe noch nie einen Privaten gefunden, der sein Land im Baurecht abgegeben hätte. Aber das ist ein anderes Thema. Ist letztlich aber interessant, dass offensichtlich vor allem Leute das zur Anwendung bringen wollen, die nicht mit ihrem eigenen Geld wirtschaften, sondern mit dem von anderen.

Das andere ist der Schwall an Empörung über die sogenannte Undemokratie des Antrages, der Pascal Engel eingereicht hat und den ich auch unterstützen werde. Also ich meine, Ihr auf der linken Ratsseite sitzt ja schon ein wenig im Glashaus, wenn man an alle elenden AHV-Erhöungs-Initiativen denkt, welche so im Zwei- oder Drei-Jahres-Takt kommen. Einmal heisst es 10% mehr, ein andermal heisst es 13te AHV-Rente, immer und immer kommt man mit dem gleichen Thema und dann ist es aber plötzlich ok.

Ein weiteres Thema: die Kulturland-Initiative war ja auch gut, aber manchmal gibt es halt Sachen, die werden angenommen und die muss man dann wieder über den Haufen werfen, wie es dann mit der Kulturland-Initiative auch geschehen ist. Und dann schaue ich noch zu der SVP. Es ist ja schon schön, wie Ihr sagt, dem Volkswillen müsse da eine Nachachtung gegeben werden. Auch von der linken Seite wird das gemacht. Ich habe auch Nein gesagt bei der Massen-Einwanderungs-Initiative, aber dort hat man es auch relativ frei interpretiert, wie man sie umsetzt. Wenn man jetzt also quasi so tut, als wäre es absolut undemokratisch, wenn man das Thema nochmals aufbringt, möchte ich das also schon in Frage stellen. Es ist nicht undemokratisch, wenn man es dann dem Volk nochmals

vorlegt, aber, wenn man sagt, man wolle nicht einmal auf die Diskussion einsteigen und bricht in der Kommission die Diskussion dazu ab und gibt dem Stadtrat nicht die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen und dann noch sagt, es sei undemokratisch, wenn man einen Antrag einreicht? Also wo sind wir da eigentlich? Das kann es ja nicht ernsthaft sein.

Wenn das wirklich die Meinung sein sollte, so ist das für mich Diskussionsverweigerung. Schlichtweg eine Diskussionsverweigerung. Ich bin froh, muss ich sagen, dass ich wenigstens jetzt da im Rat noch sprechen kann und dass Sie mir nicht mit einem Mehrheitsentscheid das Wort entziehen.

Was ich bei diesen Voten, mit einigen wenigen, löblichen Ausnahmen – zum Beispiel Wolfgang Liedtke hat sich sehr sachlich mit dem Antrag auseinandergesetzt und er ist tatsächlich zu kurzfristig eingegangen –, vermisst habe, ist, dass man auf Prozessebene kämpft. So quasi, ja Ihr wart zu spät und habt es schon in der Kommission nicht gebracht, da beisst sich dann die Katze ein wenig in den Schwanz. Ich finde es von dem her ganz, ganz schwierig, wenn man einen Antrag eines Ratsmitglieds als undemokratisch hinstellt. Selbstverständlich steht es uns zu und es ist selbstverständlich auch möglich, dass man in einer Gesamtrevision jeden von diesen Artikeln wieder diskutiert. Natürlich ist es ein politisches Risiko und man nimmt in Kauf, dass man vielleicht vom Volk auf den Deckel bekommt. Es kann aber auch sein, dass es jetzt, ein Krisenjahr später, 31 Stimmen ein wenig anders sehen. Wenn man Angst vor dem hat, dass man es nochmals thematisiert und vors Volk bringt, weil das Volk dann vielleicht anders entscheidet, dann habe ich also mit diesem Demokratieverständnis sehr, sehr viel Mühe.

Ich finde es auch sehr spannend, lieber Urs Künzler, wie die SVP sich dann immer hinstellt und so tut, als wäre sie die einzige Partei, die sich gegen Steuererhöhungen einsetzt. Das beisst sich jetzt ein wenig, wenn Ihr da irgendwo findet, man müsse sich nun daranhalten.

Der Entscheid vom Volk ist gefallen, jawohl, aber es ist nicht so, dass das undemokratisch wäre, wenn man das nochmals thematisieren würde. Ich hoffe sehr, dass wir uns nicht auf die Ebene begeben, wo man Anträge von Ratsmitgliedern a priori als undemokratisch bezeichnet.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich wollte eigentlich nicht noch einmal nach vorne laufen, aber das, was Du, Mario da teilweise sehr polemisch von Dir gegeben hast, erfordert zu einzelnen Punkten einfach eine Antwort. Du hast am Anfang von Deiner Argumentation gesagt, Landkauf wäre möglich, Private würden das ja auch schaffen. Natürlich, das mag schon sein, die sind aber nicht darauf angewiesen, Land an einem bestimmten Platz oder zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt zu erwerben. Für eine Gemeinde sind das manchmal Bedingungen und es ist deswegen sehr viel schwieriger. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass es so ohne weiteres nicht möglich ist.

Dann hast Du vorgetragen, dass soziale Ziele beim Baurecht anderen Zielen entgegenstehen. Wenn Du dir aber den Initiativ-Text und den Artikel 4 anschaust, da werden soziale Ziele nirgendwo erwähnt. Auch in meiner Argumentation vorhin habe ich nicht von sozialen Zielen gesprochen, sondern von Planungsfreiheit der Gemeinde.

Dann hast Du Dich darüber beklagt, dass wir von mangelndem Demokratie-Verständnis gesprochen haben und gesagt, wir würden uns der Diskussion verweigern. Einverstanden, Initiativen können bezüglich der Umsetzung nachher noch diskutiert werden, ja, das ist sicherlich richtig. Aber wie Euer Vorschlag aussieht, widerspricht er dem Ziel, der Intention der Initiative. Das ist nicht einfach eine Diskussion der Umsetzung, sondern das ist ganz eindeutig eine Abänderung dessen, was in der Initiative steht und worüber abgestimmt worden ist.

Zum Schluss noch hast Du Dich beklagt darüber, dass wir nicht darüber begeistert sind, jetzt so kurzfristigen mit einem Antrag konfrontiert zu werden. Und hast gesagt, das wäre Bekämpfung auf der Prozess-Ebene. Nein, ich sehe das anders. Ich sehe es als Zumutung an, nach so langer Zeit, in der die GO und auch der Artikel 4 diskutiert worden ist, unmittelbar vor der Debatte, eine inhaltliche Änderung vorzulegen. Das ist einfach unkollegial.

Ratspräsident Sebastian Huber

Marianne Oswald hat einen Antrag auf Namensaufruf bei der Abstimmung gestellt. Dafür braucht es sechs Stimmen von Ratsmitglieder, welche diesen Antrag unterstützen.

Abstimmung mit Namensaufruf

Die Notwendigen sechs Stimmen (Art. 62 Abs. 2 GeschO GGR) sind für den Namensaufruf zu Art. 4 Ziffer 2 erreicht. Ich rufe nun jedes Ratsmitglied in alphabetischer Reihenfolge auf und jeder sagt laut, wofür er stimmt.

Mario Senn (FDP)

Ich stelle den Ordnungsantrag über die Buchstaben d und e gemeinsam abzustimmen. Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag einstimmig zu.

Ratspräsident Sebastian Huber

Die FDP-EVP-Fraktion, vertreten durch Pascal Engel, beantragt, den Art. 4 Ziffer 2 mit den Buchstaben d und e zu ergänzen.

Buchstabe d: Grundstücke / Liegenschaften, welche im Verwaltungsvermögen bilanziert waren, durch Wegfall der Verwendung für öffentliche Zwecke ins Finanzvermögen übertragen und innert drei Jahren veräussert werden, um die Finanzierung von Investitionsausgaben für Infrastrukturbauten zu ermöglichen.

Buchstabe e: Wenn der Nettoverschuldungsquotient der Stadt Adliswil in zwei aufeinanderfolgenden Rechnungsjahren bei über 150% liegt, ist in den fünf darauffolgenden Jahren der Verkauf oder Tausch von Grundstücken, die im Eigentum der Stadt Adliswil stehen, zulässig.

Abstimmung

Für den Antrag der FDP-EVP haben folgende Ratsmitglieder gestimmt:

Reto Buchmann, Vera Buchmann-Bach, Hanspeter Clesle, Pascal Engel, Silvia Helbling, Thomas Iseli, Daniela Morf, Patrick Sager, Mario Senn

Für den Kommissionsantrag haben folgende Ratsmitglieder gestimmt:

Sait Acar, Harry Baldegger, Ann-Kathrin Biagioli, Angela Broggini, Bernie Corrodi, Xhelajdin Etemi, Daniel Frei, Sebastian Huber, Renato Jacomet, Florian Kälin, Urs Künzler, Erwin Lauper, Wolfgang Liedtke, Gabriel Mäder, Heinz Melliger, Muthuthamby Kannathasan, Marianne Oswald, Simon Schanz, Daniel Schneider, Angelika Sulser, Walter Uebersax, Urs Weyermann, Katharina Willmann, Keith Wyss, Esen Yilmaz

Enthaltung:

Hedwig Habersaat

Sie haben mit 25 Stimmen zu 9 Stimmen mit 1 Enthaltung dem Kommissionsantrag zugestimmt.

II Die Stimmberechtigten

1. Organstellung

Art. 5 Funktion

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

2. Politisches Recht

Art. 6 Wählbarkeit, Wahl- und Stimmrecht

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

3. Urnenwahlen und -abstimmungen

Art. 7 Wahlleitende Behörde

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 8 Urnenwahlen

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 9 Wahlverfahren

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

4. Initiative und Referendum

Art. 10 Volksinitiative

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 11 Einzelinitiative

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 12 Obligatorisches Referendum

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 13 Fakultatives Referendum

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 14 Ausschluss Referendum

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 15 Dringlichkeitsrecht

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

III Der Grosse Gemeinderat

Art. 16 Funktion und Zusammensetzung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 17 Oberaufsicht
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 18 Unübertragbare und unentziehbare Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 19 Unübertragbare und unentziehbare Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 20 Besondere Befugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 21 Parlamentarische Untersuchungskommission
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 22 Wahlbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 23 Rechtsetzungsbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 24 Planungsbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 25 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 26 Finanzbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 27 Anlagebefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

IV Behörden

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 28 Geschäftsführung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 29 Grundsätze der Verwaltungsorganisation
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 30 Offenlegung der Interessensverbindungen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 31 Öffentliche Auftragsvergabe an Mitglieder des Stadtrats
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 32 Aufgabenübertragung an Mitglieder oder Ausschüsse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 33 Beratende Kommissionen und Sachverständige
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

2. Stadtrat

Art. 34 Zusammensetzung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 35 Wahl- und Anstellungsbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 36 Rechtsetzungsbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 37 Allgemeinde Verwaltungsbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 38 Planungsbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 39 Finanzbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 40 Haushaltsführung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 41 Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

Mario Senn

Im Artikel 41 wird ja auch die Schuldenbremse umgesetzt, welche ich zusammen mit Harry Baldegger und Heidi Jucker vor bald fünf Jahren gefordert habe. Ich bin froh, dass das jetzt endlich umgesetzt werden kann. Wie Sie wissen, ist die Schuldenbremse, so wie sie jetzt in die GO eingetragen wird, nach dieser von der Stadt Illnau-Effretikon nachmodelliert. Es ist ein weiches Instrument, in dem Sinne, als dass, wenn es zu solch einer hohen Verschuldung kommen sollte, der Gemeinderat die Schuldenbremse jederzeit lösen kann. Dies muss er aber aktiv machen, mit einem aktiven Beschluss, mit einer aktiven Willensbekundung. Die Schuldenbremse schafft damit aber auch ein Bewusstsein für das Thema Schulden und Verschuldung und dadurch natürlich auch für finanzpolitische Nachhaltigkeit. Ich wünsche mir, dass das weiter bei uns auf der Traktandenliste oder in unserem Fokus bleibt. Wir werden uns in Zukunft ja auch regelmässig über finanzpolitische Fragen austauschen.

Art. 42 Anlagebefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 43 Aufgabenübertragung an Angestellte der Stadtverwaltung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

3. Eigenständige Kommissionen

3.1 Die Schulpflege

Art. 44 Zusammensetzung

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 45 Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 46 Anträge an den Grossen Gemeinderat
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 47 Wahl- und Anstellungsbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 48 Rechtsschutzbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 49 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 50 Verwaltungsbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 51 Übertragung von Aufgaben
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 52 Leitung Bildung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 53 Mitberatung an der Sitzung der Schulpflege
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

3.2 Die Sozialkommission

Art. 54 Zusammensetzung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 55 Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 56 Finanzbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 57 Übertragung von Aufgaben
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 58 Anträge an den Grossen Gemeinderat
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

3.3 Die Baukommission

Art. 59 Zusammensetzung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 60 Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 61 Finanzbefugnisse, Aufgabenübertragung und Anträge an den Grossen Gemeinderat
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

V. Weitere Stellen

1. Finanztechnische Prüfung

Art 62 Einsetzung

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 63 Aufgaben

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

2. Wahlbüro

Art. 64 Zusammensetzung

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 65 Aufgaben

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

3. Stadtmann und Betriebsbeamtin oder Betriebsbeamter

Art. 66 Aufgaben und Anstellung

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

4. Friedensrichterin oder Friedensrichter

Art. 67 Aufgaben und Entlohnung

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

5. Ombudsstelle

Art. 68 Aufgaben und Zuständigkeit

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

VI Schlussbestimmungen

Art. 69 Aufhebung früherer Erlasse

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 70 Inkraftsetzung

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2: Der Beleuchtende Bericht wird vom Stadtrat verfasst. Eine allfällige Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird von seinem Büro verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3: In eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums: Die Motion von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) vom 16. März 2016 betreffend Finanzverfassung der Stadt Adliswil wird als erledigt abgeschrieben.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4: Veröffentlichung von Dispositivziffern 1 und 3 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Sie haben der Vorlage mit 34 Stimmen zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Damit haben Sie die Gemeindeordnung der Stadt Adliswil beschlossen.

Weiter haben sie die Motion von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) vom 16. März 2016 betreffend Finanzverfassung der Stadt Adliswil als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wilacker, Turnhalle und Kindergarten; Projektierungskredit und Vergabe Generalplaner (GGR-Nr. 2020-229)

Antrag des Stadtrats vom 16. Dezember 2020 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 1. März 2021

Eintretensdebatte

Silvia Helbling (FDP), Referentin der Rechnungsprüfungskommission

Die Schuleinheit Sonnenberg/Wilacker im Südwesten der Stadt Adliswil umfasst die beiden Primarschulstandorte Sonnenberg und Wilacker sowie die Kindergärten Sihlau, Sonnenrain und Wanneten. Sämtliche Gebäude wurden in den 60er und 70er Jahren erstellt.

Der geplante Dreifachkindergarten am Standort Wilacker soll als Ersatzlösung für den Doppelkindergarten Wanneten und für den bereits heute im Schulhaus Wilacker vorhandenen Kindergarten dienen. Die Kindergärten Sihlau und Sonnenrain wurden 2017 bzw. 2018 saniert und erweitert und weisen, mit Ausnahme der Wärmeerzeugung, keinen Sanierungsbedarf auf.

Neben der Prüfung des Neubaus eines Kindergartens auf dem Grundstück an der Wannetenstrasse oder einer möglichen Realisierung des Kindergartens als Teil einer Gesamtüberbauung privater Grundeigentümer, sollte der Bau des Kindergartens zusammen mit einer Turnhalle auf dem Gelände der Schule Wilacker überprüft werden.

Das Projekt Wilacker-Turnhalle und Dreifach-Kindergarten erstreckt sich über mehrere Jahre, beginnend mit einer Umfrage im Jahr 2019, bis hin zur geplanten Inbetriebnahme des neuen Gebäudes im Jahr 2025.

Die im Anschluss an diese Umfrage erstellte Machbarkeitsstudie zum Schulstandort Wilacker zeigt die Möglichkeit der Realisierung einer Turnhalle sowie eines Dreifachkindergartens unter Berücksichtigung der bereits vorbereiteten Realisie-

rung der Spielwiese auf. Die Grobkostenschätzung im Rahmen der Machbarkeitsstudie (+/- 20%) für eine Einfachturnhalle und einen Dreifachkindergarten weist Gesamtinvestitionskosten von 10'700'000 Franken für das Gesamtprojekt aus.

Nun wurde die Rechnungsprüfungskommission beauftragt, den Projektierungskredit und die Vergabe Generalplaner zu prüfen. Wir sprechen hier also noch nicht von den Kosten des Bauvorhabens selber, sondern vom Vorprojekt, resp. des Projektierungskredits.

Dies ist ein wichtiger Aspekt, den es bei der Prüfung zu berücksichtigen galt, da der Rechnungsprüfungskommission schon erste ausführliche Planungsdokumentationen und Planungen des Bauvorhabens zur Verfügung gestellt wurden. Auch hatten wir Einsicht in das umfangreiche Projekthandbuch mit den entsprechenden Projektierungsschritten und Fristen sowie den entsprechenden Gremien, Risiken und Verantwortlichkeiten.

Aus der Zusammenstellung der Grobkostenschätzung geht hervor, dass sich der Projektierungskredit für die Projektierungsphase von insgesamt 785'000 Franken aus Kosten aus den Phasen Vorprojekt und Bauprojekt des Generalplaners von 160'000 Franken, resp. 380'000 Franken zusammensetzen. Zudem werden noch weitere Kosten, die auch einzeln aufgelistet wurden, hinzuaddiert mit 110'000 Franken resp. 135'000 Franken für die entsprechenden Phasen.

Diese Kostenaufteilung ist transparent und klar aufgelistet worden und die Aufteilung der einzelnen Kostenblöcke entspricht den allgemein erwarteten Normen.

Es ist jedoch zu beachten, dass zu diesem Zeitpunkt von einer Kostengenauigkeit von ca. +/- 20% ausgegangen werden muss.

Auch zu bedenken sind Folgekosten des Vorprojekts und des Bauprojekts, die sich jährlich auf rund 28'000 Franken belaufen. Diese setzen sich aus 24'000 Franken Abschreibung und 4'000 Franken Zinsbelastung zusammen.

Im Finanzplan 2020 – 2024 sind für die Sanierung des Kindergarten Wanneten 2 Millionen Franken eingestellt. Die Möglichkeit Beiträge Dritter zu erwirken wird im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojektes noch geklärt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich unter anderem auch kritisch und detailliert mit den folgenden Fragen zum Bauvorhaben befasst:

- Was zeigen die Prognosen der Kindergarten- und Schülerzahlen über die nachfolgenden Jahre? Ist eine solche Bauplanung basierend auf den Prognosen zweckmässig?
- Gibt es Alternativen zu diesem Neubau mit geschätzten Kosten von mind. 10,7 Millionen Franken bis maximal 12,84 Millionen Franken?
- Was geschieht mit dem alten Kindergarten Wanneten?
- Weshalb ist dieses Bauvorhaben nicht im Finanzplan ersichtlich gewesen?

Zur ersten Frage der Prognosen der Schülerzahlen: Es ist sehr schwierig, genaue Zahlen über mehrere Jahre zu berechnen in dieser Situation der Unsicherheit in gesellschaftlicher sowie auch wirtschaftlicher Hinsicht. Die diversen Szenarien liegen doch weit auseinander und es muss von einer Grobschätzung ausgegangen werden. Was aber sicher ist, dass gesetzlich für die jetzigen Schülerzahlen eine zusätzliche Turnhalle vorgeschrieben ist.

Zur zweiten Frage der möglichen Alternativen zu diesem relativ hohen Investitionsvorhaben hat der Stadtrat aufgezeigt, dass die Sanierung des Doppelkindergartens Wanneten oder ein Neubau für den notwendigen Dreifach-Kindergarten alleine schon 4 Millionen Franken kosten würde. Der Bau einer Turnhalle kommt dann noch hinzu. Was auch in Erwägung gezogen wurde, sind schulische und immobilienstrategische Aspekte beim Entscheid für den Kindergartenstandort Wilacker mit dem genannten Projekt. Sobald der Kindergarten Wanneten ausser Betrieb genommen wird, erfüllt die Liegenschaft keinen öffentlichen Zweck mehr und kann in das Finanzvermögen übertragen werden.

Zur letzten Frage wurde vom Stadtrat geantwortet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes 2020/2024 noch nicht absehbar war, ob und wann die Realisierung in Betracht gezogen werden kann. Der Projektausschuss Sonnenberg-Wilacker hat sich mit dem Antrag des Projektierungskredites an den Stadtrat für eine zeitnahe Realisierung ausgesprochen und damit diese Absicht kundgetan. Fakt ist, dass dadurch das Bauvorhaben vorgezogen wurde. Vor allem der heutigen Investitionssituation der Stadt Adliswil, scheint die Summe doch relativ hoch gegriffen und sollte bei der fertigen Projekteingabe kritisch geprüft werden.

Die Schlussfolgerung der Rechnungsprüfungskommission ist daher einstimmig, dass das Vorprojekt, resp. der Projektierungskredit von 785'000 Franken zur Bewilligung durch den Grossen Gemeinderat empfohlen wird.

Die Rechnungsprüfungskommission hat auch detaillierte Unterlagen zum Prozess und der Bewertung der Auswahl des Generalplaners erhalten. Die Sitzungsprotokolle und die Bewertungstabellen der einzelnen Auswahlritte sind vollständig und zeigen einen einwandfreien Ablauf des Auswahlverfahrens. Der Zuschlag der Vergabe wurde schlussendlich basierend auf der Prüfung formaler, vertraglicher sowie quantitativer und qualitativer Kriterien gegeben.

Gestützt auf die umfassende Prüfung des Geschäfts empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission einstimmig den Projektierungskredit von 785'000 Franken und die Vergabe des Generalplaners zur Annahme.

Reto Buchmann (FDP)

Soeben haben wir schon viele Details zum Geschäft gehört, deshalb werde ich diese hier nicht noch einmal im Namen der FDP-EVP-Fraktion wiederholen. Stattdessen möchte ich auf einige für uns wichtige, grundsätzliche Punkte eingehen.

Adliswil ist in den letzten Jahren stark gewachsen, und dabei auch das Quartier Wilacker/Sonnenberg. Es steht deshalb nicht zur Diskussion, ob dieser Ersatzneubau des Dreifachkindergartens und der Bau der Turnhalle wirklich nötig sind. Denn mit steigender Bevölkerungs- und Kinderzahl nimmt natürlich auch der Raumbedarf zu.

Wir begrüssen es, dass im Rahmen der Vorarbeit auch Alternativen geprüft wurden, wie zum Beispiel der Neubau des Kindergartens in der Wanneten oder ein Neubau als Teil einer privaten Überbauung. Die vorgeschlagene Umsetzung als Teil des bereits realisierten Schulhauses Wilacker und der Umgebung ist jedoch optimal. Als ehemaliger Schüler des alten Primarschulhauses Wilacker freut es mich natürlich auch, dass dort nun auch eine Turnhalle entsteht – ich musste jeweils einen Fussmarsch ins Sonnenberg unternehmen. Deshalb ist für uns diese Investition in die Infrastruktur sinnvoll und auch nötig. Trotzdem möchten wir da-

rauf hinweisen, dass die Finanzierung eines weiteren Millionenprojekts für Adliswil nicht einfach ist – vor allem mit dem Hintergrund der zuletzt veröffentlichten Jahresrechnung.

Es ist für uns deshalb auch klar, dass wir als Grosser Gemeinderat nun bei vielen anderen Projekten zurückhaltend sein sollten. Dieses Projekt betrachten wir jedoch als gelungen und notwendig und werden dem Geschäft gemäss dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission zustimmen.

Esen Yilmaz (SP)

Die Schuleinheit Sonnenberg/Wilacker im Südwesten der Stadt Adliswil umfasst die beiden Primarschulstandorte Sonnenberg und Wilacker sowie die Kindergärten Sihlau, Sonnenrain und Wanneten. Sämtliche Gebäude wurden in den 60er und 70er Jahren erstellt und sind somit 50 bis 60 Jahre alt. Mit dem SRB 2019-136 vom 4. Juni 2019 und der Umfrage 2019-289 vom 1. Oktober 2019 wurden die Analysen und das weitere Vorgehen vom Stadtrat definiert. Die im Anschluss an diese Umfrage erstellte Machbarkeitsstudie zum Schulstandort Wilacker zeigt die Möglichkeit der Realisierung einer Turnhalle sowie eines Dreifachkindergartens unter Berücksichtigung der bereits vorbereiteten Realisierung der Spielwiese auf. Die Grobkostenschätzung im Rahmen der Machbarkeitsstudie (+/- 20%) für eine Einfachturnhalle und einen Dreifachkindergarten weist Gesamtinvestitionskosten von 10.7 Millionen Franken für das Gesamtprojekt aus. Mit SRB 2020-62 vom 17. März 2020 wurde eine Planerwahl im selektiven Verfahren bewilligt und der Verantwortung des Projektausschusses (PA) Sonnenberg/Wilacker unterstellt. Die Projektziele, der Projektbeschrieb und die Projektorganisation scheinen logisch und nachvollziehbar. Jetzt beantragt der Stadtrat einen Projektierungskredit von 785'000 Franken mit Folgekosten von 28'000 Franken, welche sich aus 24'000 Franken Abschreibung und 4'000 Franken Zinsbelastung ergeben. Sehr wichtig zu erwähnen ist die zusätzliche Turnhalle, welche gesetzlich vorgeschrieben wird, da die jetzigen Schülerzahlen das bedingen und die Kapazitäten schon lange erreicht, sogar überschritten wurden. Der Dreifachkindergarten am Standort Wilacker wirkt als Lösung verständlich und nachvollziehbar.

Der Stadtrat schreibt auch, sobald der Kindergarten Wanneten ausser Betrieb genommen wird, erfüllt die Liegenschaft keinen öffentlichen Zweck mehr und kann in das Finanzvermögen übertragen werden. Die weitere Nutzung der Liegenschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht definiert – hoffentlich hegt der Stadtrat keinen Verkauf der Liegenschaft. Gestützt auf die Beratung und den Entscheid der SP-Fraktion empfehlen wir den Projektierungskredit von 785'000 Franken und die Vergabe des Generalplaners zur Annahme.

Simon Schanz (CVP)

Der geplante Dreifachkindergarten am Standort Wilacker soll als Ersatzlösung für den Doppelkindergarten Wanneten dienen. Der Kindergarten Wanneten ist in einem schlechten Zustand und es besteht Handlungsbedarf.

Die CVP-GLP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus und ist auch der Meinung, dass ein gut geplanter Neubau effizienter und nachhaltiger ist als eine komplexe Renovierung. Zudem können im Schulbetrieb durch die Integration ins Schulgelände Wilacker Synergien genutzt und Abläufe vereinfacht werden. Für die Kindergartenkinder, die den Mittagstisch und weitere Betreuungsangebote

nutzen, ist alles auf einem Gelände. Gemäss aktueller Schulraumplanung gibt es längerfristig einen Turnhallenengpass, daher macht die Kombination Kindergarten/Turnhalle absolut Sinn. Mit einer zusätzlichen Turnhalle können wir auch den lokalen Vereinen eine weitere Möglichkeit für Trainings bieten.

Wir stimmen heute über einen Projektierungskredit in der Höhe von 785'000 Franken ab. Danach gilt es aber, die geschätzten rund 10 Millionen Franken ganz genau zu betrachten und die Spreu vom Weizen zu trennen.

Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats einstimmig.

Daniel Frei (FW)

Eine Turnhalle am Schulstandort Wilacker ist nötig und sinnvoll. Der aktuelle Zustand des Kindergartens spricht aus unserer Optik klar für einen Ersatzneubau. Die Kombinationsmöglichkeit eines Turnhallenbaus mit aufgesetztem Kindergarten erachten wir als weitsichtig und effizient. Also auch wir sprechen da rein zahlen-technisch und auch sportlich nicht gegen diese Turnhalle.

Weitsichtig planen heisst bei diesem Projekt auch, dass man trotzdem die Kosteneffizienz im Auge behalten und etwas Zweckmässiges machen sollte. Da muss man sicher in der Phase des Projekts wirklich einen Finger darauf haben, ich erinnere an den Zusatzbau beim Schulhaus Kopfholz. Dass man also die Schnörkeleien weglässt, welche dann irgendwann von der Wand abbröckeln.

Kosteneffizienz heisst aber auch, die Entwicklung ist sehr schwierig voraus zu planen. Man kann noch so viele Vorausplanungen machen, es gibt immer Veränderungen in einem Gebiet, einmal hat es mehr Kinder, einmal weniger. Auch soll man in dieser Planung berücksichtigen, dass allenfalls der Bau auch für andere öffentliche Zwecke genutzt werden könnte. Dass es aber auch nicht zu teuer wird, wenn man entsprechend umbaut.

Die Freien Wähler stimmen dem gesamten Projektierungskredit einstimmig zu.

Stadträtin Karin Fein

Ich möchte an dieser Stelle den Leiter Liegenschaften Daniel Züger und die Projektleiterin Katja Hoff begrüssen.

Es freut mich sehr, dass die Voten, die ich gehört habe, eigentlich alle wesentlichen Punkte des sehr begrüssenswerten Projektkredits umfassen. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Das eine ist die Frage, ob das jetzt im Finanzplan drin war oder nicht. Jawohl, es war im Finanzplan drin. Wir haben in der Finanzplanung die Möglichkeit, Projekte von den nächsten Jahren drin zu haben, plus alle Projekte, die überhaupt in Frage kommen oder aufgelistet sind für später. Aufgrund der Schuldenbremse, welche wir schon im letzten Finanzplan eingerechnet hatten, wird es in Zukunft so sein, dass wir priorisieren werden müssen. Wir werden probieren müssen, die wichtigsten und dringendsten Vorhaben zu realisieren. Die Turnhalle Wilacker mit dem Dreifach-Kindergarten haben wir als sehr wichtiges und als prioritär zu behandelndes Projekt vorgezogen, aber alle Projekte, inklusive diesem, waren vorher aufgeführt im Finanzplan.

Zweitens hält der Stadtrat selbstverständlich alle Bestimmungen der GO ein, wenn es um die Weiterverwendung der freiwerdenden Liegenschaft Wanneten geht.

Ich möchte Ihnen allen danken, vor allem auch der Rechnungsprüfungskommission für sehr konstruktiven Gespräche, ihre konstruktiven Fragen, welche wir sehr gerne persönlich in einer Vorstellungsrunde beantwortet haben. Und ich danke Ihnen allen im Namen der Schule und Abteilung Liegenschaften für die Zustimmung zu diesem Projektierungskredit.

Stadtrat Markus Bürgi

Auch ich möchte Ihnen meinen Dank aussprechen für die detaillierten Ausführungen zum Projekt sowie für die sorgfältige Prüfung.

Auf etwas möchte ich aber noch hinweisen, es geht selbstverständlich nicht um die Vermeidung von Fussmärschen vom Wilacker zum Sonnenberg, sondern das zentrale Thema ist das Wachstum, welches wir nicht nur in unserer Stadt haben, sondern insbesondere im Ressort Bildung bei den Schülerzahlen.

Corona ist nicht an allem schuld, aber Corona ist leider schuld daran, dass wir seitens Ressort Bildung keine Informations-Veranstaltungen durchführen konnten wie geplant. Im Verlauf des letzten Jahres ist womöglich ein gewisses Informations-Vakuum entstanden, wofür ich mich entschuldigen möchte. Ich möchte an dieser Stelle bereits ankünden, dass wir im Frühling eine Informations-Veranstaltung durchführen werden, wenn alles so läuft, wie geplant. Selbstverständlich sind Sie als Gemeinderäte alle herzlich dazu eingeladen und in diesem Kontext habe ich da bereits einen kleinen Teaser vorbereitet. Wie Sie wissen, habe ich als Mathematiker gerne Zahlen. Ich werde Sie dann noch mit vielmehr Statistiken traktieren, aber eine zentrale möchte ich Ihnen schon jetzt in Erinnerung rufen. Die rote Linie, die Sie da sehen, ist der prozentuale Zuwachs von unserer Bevölkerung über die letzten zehn Jahre, das heisst, wir sind rund 15% gewachsen. Die dunkelblaue Linie ist der Zuwachs der Schülerinnen und Schüler, welche wir in Adliswil hatten, das sind rund 30%. Also ist das relativ betrachtet, doppelt so viel wie die Bevölkerung gewachsen ist. Mit dem will ich Ihnen keine Angst machen, letztlich sind dies ja auch Good News, das heisst, dass wir in Adliswil nicht überaltern. Wie gesagt, detailliert Informationen, was das genau bedeutet für die Schule, für die Infrastruktur und letztlich auch für die Finanzen, gebe ich Ihnen dann gerne an diesem Informations-Anlass.

Ratspräsident Sebastian Huber

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1: Für die Projektierung Turnhalle und Dreifachkindergarten Wilacker wird ein Verpflichtungskredit von 785'000.00 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.88 bewilligt.

Diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse. Ich werde das Ausgabenquorum mit der Schlussabstimmung abfragen.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2: Der Verpflichtungskredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Grobkostenschätzung (Preisstand Dezember 2020) und der Inbetriebnahme.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4: Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird von seinem Büro verfasst.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5: Veröffentlichung von Dispositivziffer 1-3 im amtlichen Publikationsorgan.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6: Mitteilung von Dispositivziffer 1-3 an den Stadtrat.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Grosse Gemeinderat besteht aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags resp. der Ziffer 1 braucht es also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist die Ausgabe abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 35 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie den Verpflichtungskredit von 785`000.00 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.88 für die Projektierung der Turnhalle und Dreifachkindergarten Wilacker bewilligt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zopf, Sanierung und Erweiterung Kindergarten Hündli, Realisierungskredit (GGR-Nr. 2020-232)

Antrag des Stadtrats vom 16. Dezember 2020 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 1. März 2021

Eintretensdebatte

Daniela Morf (SVP), Referentin der Rechnungsprüfungskommission

Wir werden heute über gebundene Ausgaben von 955'000 Franken und einen Verpflichtungskredit von 712'000 Franken für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Hündli abstimmen. Die Rechnungsprüfungskommission hat dieses Geschäft eingehend geprüft und es war eigentlich unumstritten. Wie immer geht es ja bei einer solchen Prüfung um zwei zentrale Fragen:

- Braucht es diese Investition, und braucht es sie jetzt?
- Liegen Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis und sind die Ausgaben im Kontext der finanziellen Situation der Stadt tragbar?

Beide Fragen konnten wir im vorliegenden Geschäft mit "ja" beantworten. Lassen Sie mich kurz die heutige Situation schildern.

Die Liegenschaft des Kindergarten Hündli wurde im Jahr 1974 erstellt und der gesamte Innenbereich befindet sich heute noch im Originalzustand. Die Haustechnik und die Gebäudehülle wurden zwar punktuell saniert, aber das Gebäude selber entspricht längst nicht mehr den heutigen Anforderungen und Normen und muss daher dringend saniert werden.

Im Schulkreis Zopf gibt es noch zwei weitere Kindergärten, nämlich Zopf und Sihlhof. Zusammen mit dem Kindergarten Hündli beherbergen diese drei Standorte heute vier Kindergartenklassen. Gemäss Planung werden diese vier Klassen auch in Zukunft notwendig sein. Obwohl im Neubau des Kindergartens Zopf theoretisch eine Aufstockungsmöglichkeit besteht, würde diese aber die notwendigen Kapazitäten nicht schaffen. Daher wurde im Rahmen der strategischen Planung des Schulkreises Zopf Projektalternativen geprüft und für das Objekt Hündli eine Machbarkeitsstudie erstellt. Aus dieser entstand das heute vorliegende Projekt. Kurz zusammengefasst sieht es folgendes vor:

- Das Objekt wird gemäss den Empfehlungen für Schulhausanlagen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich saniert und räumlich erweitert.
- Die zwei Geschosse des Kindergartens werden durch eine Treppe miteinander verbunden. Zusammen mit der räumlichen Erweiterung vergrössert dies Möglichkeiten zur Nutzung.
- Die zentrale Garderobe wird nutzergerechter gestaltet, entlang der Fenster werden Arbeitsflächen eingebaut und es wird mit einem grosszügigen Schrankangebot zusätzlicher Stauraum geschaffen.
- Neu wird eine Rollstuhlgerechte-Toilette realisiert und die bestehende Gasheizung wird durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt. Zusätzlich wird für den Eigenverbrauch eine optimierte Photovoltaik-Anlage installiert. Aufgrund des geringen Wasserbedarfs und der Tatsache, dass der Kindergarten im Sommer mehrere Wochen leer steht, wären Sonnenkollektoren nicht wirtschaftlich. Diese Option wurde aber geprüft.
- Das Untergeschoss bleibt praktisch unverändert. Der bestehende Übungsraum kann weiterhin von Bands genutzt werden. Der Raum, indem bis jetzt der Öltank steht, gibt zusätzlichen Stauraum. Leider können auf Grund der Topographie die bestehenden Hohlräume weiterhin nicht genutzt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich im Zusammenhang mit diesem Geschäft hauptsächlich auf die folgenden Fragen konzentriert:

- Warum muss ausgerechnet in der heutigen, für die Stadt finanziell schwierigen Lage, dieser Kindergarten saniert werden?

Die Vertreter des Ressorts Bildung haben uns plausibel dargelegt, warum in ihrer Planung dieser Umbau priorisiert wurde. Ein wichtiger Grund war sicher, dass der Unterricht während der Bauzeit im frühzeitig fertiggestellten Kindergarten Isengrund abgehalten werden kann. Dies verursacht zwar jährliche Transportkosten von 80'000 Franken, welche innerhalb dieses Projektes abgerechnet werden. Es müssen aber keine temporären Räumlichkeiten erstellt oder angemietet werden.

- Warum ist der Anteil der ungebundenen Ausgaben von 40% so hoch?

Die gebundenen Kosten decken im vorliegenden Fall lediglich die Sanierung der Innenräume. Die räumliche Erweiterung sowie die Verbindung der beiden Geschosse sind ungebundene Kosten denn sie sind nicht zwingend notwendig. Diese Kosten werten aber das Gebäude auf, erhöhen die Flexibilität der Nutzung und tragen den Empfehlungen der Bildungsdirektion Rechnung. So gesehen machen diese ungebundenen Kosten durchaus Sinn.

Wir haben mit Bernie Corrodi einen Fachmann Hauswartung in der Rechnungsprüfungskommission und er hat u.a. auch einige praktische Fragen gestellt. Diese betrafen zum Beispiel die Möglichkeit der Versickerung des Abwassers in den Boden sowie fehlende Bodenabläufe in den Nasszellen. Leider können aber seine Vorschläge auf Grund der technischen Ausstattung des Gebäudes oder der geologischen Situation vor Ort nicht mit vernünftiger, finanziellem Aufwand realisiert werden.

Für diesen Umbau wurden im Finanzplan 2020-2024 1'415'000 Franken eingestellt, dieser Betrag basiert auf dem Ausbau gemäss der Machbarkeitsstudie vom November 2019. Darin nicht inbegriffen war der Ersatz Wärmeerzeugung, Umrüstung der Schliessanlage sowie der Ersatz der Ausstattung. Diese Posten wurden jedoch am 19. Mai 2020 mit SRB 2020-105 in den Kredit mitaufgenommen. Abschliessend ist noch anzumerken, dass diese Investition über 33 Jahre abgeschrieben wird und so jährliche Kosten von rund 66'500 Franken verursachen wird.

Die Rechnungsprüfungskommission ist sich einig, dass das vorliegende, gut durchdachte Projekt für Adliswil so realisiert werden soll und beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Geschäft gutzuheissen.

Stadträtin Karin Fein

Ich danke Daniela für ihr Votum und ich danke der Rechnungsprüfungskommission auch nochmals für die gute Arbeit, Ihr habt absolut die richtigen Fragen gestellt, auch zu den gebundenen und ungebundenen Ausgaben. Wir haben das sehr sorgfältig ausgearbeitet und es ist wirklich nötig, dass wir den Erweiterungsbau machen. Ich glaube, wir bekommen mit dieser Sanierung und dem Erweiterungsbau des Kindergartens Hündli eine schöne, neue Anlage, welche auch eine flexible Handhabung in Bezug auf den künftigen Bedarf gewährleisten wird. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Ratspräsident Sebastian Huber

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1: Für das Projekt Sanierung und Erweiterung Kindergarten Hündli wird ein Verpflichtungskredit von brutto 712'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.05 bewilligt.

Diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse. Ich werde das Ausgabenquorum mit der Schlussabstimmung abfragen.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2: Der Verpflichtungskredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand Mai 2020) und der Inbetriebnahme.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4: Der beleuchtende Bericht im Falle einer Urnenabstimmung wird vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird von seinem Büro verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5: Veröffentlichung von Dispositivziffer 1-3 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6: Mitteilung von Dispositivziffer 1-3 an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags resp. der Ziffer 1 braucht es also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist die Ausgabe abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 35 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie den Verpflichtungskredit von brutto 712'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.05 für die Sanierung und Erweiterung Kindergarten Hündli bewilligt.

Das Geschäft ist erledigt.

Es gibt einen zehnminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 22.00 Uhr weiter.

6. Massvolle Verdichtung statt Grossüberbauungen und Hochhäuser (GGR-Nr. 2020-228)

Motion von Mario Senn (FDP), Daniela Morf (SVP), Daniel Frei (FW) und Mitunterzeichnenden vom 9. Dezember 2020

Der Stadtrat beantragt mit Beschluss vom 9. März 2021 die Ablehnung der Motion. Der Rat hat heute über Überweisung oder Ablehnung der Motion zu entscheiden.

Mario Senn (FDP)

Der Raum Zürich ist attraktiv. Das zeigt sich auch an der steigenden Wohnbevölkerung. Das gilt ebenfalls für Adliswil. Der Bedarf für Wohnraum nimmt zu bzw. hat zugenommen. Gleichzeitig können sich die Menschen mit zunehmendem Wohlstand auch immer mehr Wohnraum leisten. Beide Effekte führen zu einer erhöhten Nachfrage nach Wohnraum.

Die Frage ist, wie man auf diese erhöhte Nachfrage reagiert. Im Vordergrund stand bis anhin das stark verdichtete Bauen, vor allem mit grossen Überbauungen. Dieser Kurs war weitgehend unbestritten, so haben wir bspw. hier im Rat einstimmig dem Projekt Dietlimoos-Moos, das derzeit realisiert wird, zugestimmt. Schon etwas stärker umstritten war der Beschluss zum Zentrum Süd, wo relativ gesehen noch stärker verdichtet werden soll.

Diese Entwicklung ist nicht unproblematisch und wird je länger je mehr bestritten. Nebst ökologischen Bedenken und der zunehmenden Verstädterung von Adliswil – mit dem Schreckensbild von Altstetten, Schlieren, Dübendorf oder Opfikon vor Augen – gilt es dabei insbesondere auch die finanziellen Folgen zu beachten. Der gleichzeitige Bezug von sehr vielen Wohnungen führt zu einem sofortigen Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur. Gleichzeitig steigen aber auch die Ausgaben in der laufenden Rechnung, zum Beispiel in der Schule. Klar, auch die neuen Bewohner bezahlen Steuern. Aber ein Blick in die Jahresrechnungen zeigt, dass diese Zahlungen die Kosten bei weitem nicht decken. Es sieht also ganz danach aus, als wäre das Modell Grossüberbauungen finanziell nicht nachhaltig.

Zum anderen müssen wir aber auch feststellen, dass die Bevölkerung den bisherigen Kurs immer weniger mitträgt. Noch selten habe ich auf einen Vorstoss so viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten. Für viele ist der Begriff "Verdichtetes Bauen" längst zu einem Schimpfwort verkommen. Wohl erst recht, seit der Corona-Krise mit der Home-Office-Pflicht klar vor Augen führte, dass verdichtete Grossüberbauungen den Bedürfnissen immer weniger gerecht werden. Auch der Widerstand gegen das Projekt Lätten ist in diesem Kontext zu sehen.

Wer weiter maximal-verdichtete Grossüberbauungen fordert, ist auf dem Holzweg. Ein "weiter so" kann nicht die Lösung sein. Wir müssen uns deshalb fragen, wie wir stattdessen in Zukunft Adliswil entwickeln können. Das schliesst grössere Projekte nicht aus, aber wir müssen jeweils genau hinschauen.

Vermehrt müssen wir uns jedoch auch dem bereits überbauten Gebiet zuwenden. Der vorliegende Vorstoss möchte deshalb die Ausnutzungsziffer in den Zonen W2 und W3 erhöhen. Die heutigen Werte gemäss Art. 28 Bau- und Zonenordnung (BZO) liegen auf dem kantonalen Minimum, was für eine Stadt wie Adliswil nicht nachvollziehbar ist. Das bedeutet letztlich, dass mit diesem Ansatz eigentlich nur

Grossüberbauungen mit Gestaltungsplänen bzw. Sonderbauvorschriften oder ganz normale Einfamilienhaus-Quartiere möglich sind.

Die Erhöhung der Ausnützungsziffern in diesen beiden Zonen ermöglicht zusätzlichen Wohnraum, allerdings mit einer Staffelung: Die einzelnen Eigentümer, das sind sehr viele, würden selber entscheiden, ob und wann sie von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen. Dies führt auch zu einer Staffelung des Infrastrukturbedarfs. Die Entwicklung wäre sehr viel sanfter und verträglicher als mit Grossüberbauungen. Zudem erhoffen wir uns davon auch einen Anreiz für Investitionen zur ökologischen Erneuerung des bestehenden Gebäudeparks.

Uns ist bewusst, dass die zweite Forderung mit der maximalen Gebäudegrösse vor allem deklaratorischer Natur ist. Damit möchten wir den Grossstadtphantasien des Ressorts Bau und Planung entgegenwirken. Wir wollen uns einfach nicht wie Altstetten oder Dübendorf entwickeln! Der Stadtrat nimmt ausführlich zur Motion Stellung. Dafür vielen Dank. Ebenfalls möchte ich mich, auch im Namen von Daniela Morf und Daniel Frei, bei Stadtrat Felix Keller bedanken, dass er uns anlässlich eines Gesprächs im Januar über die nächsten Entwicklungsschritte ausführlich informiert hat. Dankbar sind wir auch für die Aufzählung der weiteren Möglichkeiten auf Seite 5, wie man im überbauten Gebiet mehr Wohnraum schaffen kann.

Einige Punkte in der stadträtlichen Stellungnahme sind sehr gut verständlich. Andere hingegen nicht:

- Der Stadtrat argumentiert, die Zwei-Jahresfrist sei nicht lang genug für eine BZO-Teilrevision. Ich weiss nicht, ob das dem Stadtrat bewusst ist, aber eigentlich sagt er damit, dass der Grosse Gemeinderat gar nie eine Motion zur BZO einreichen darf. Ich frage mich schon, worin denn das Motionsrecht des Parlaments bei der BZO besteht.
- Der Stadtrat schreibt weiter, die Motion komme zur Unzeit, weil man eh die BZO totalrevidieren müsse. Zum einen spricht gar nichts dagegen, die Motion im Rahmen der Totalrevision umzusetzen. Genauso wie meine Motion zur Finanzverfassung, die wir heute Abend im Rahmen der GO-Totalrevision abgeschrieben haben - übrigens fünf Jahre nach Einreichung. Zum anderen ist dem Ressort Bau und Planung seit Anfang 2017 bekannt, dass die BZO überarbeitet werden muss. Geschehen ist offenbar nichts. Ist es wirklich die Meinung des Stadtrats, dass das Parlament das Trödeln des zuständigen Ressorts ausbaden muss und deshalb diese Motion nicht überweisen soll?
- Der Stadtrat verweist richtigerweise darauf, dass es gewisse Gebiete am Albisshang gibt, wo die Erhöhung der Ausnützungsziffer nicht sinnvoll sei. Auch verstosse dies teilweise gegen übergeordnetes Recht. Aber eine überwiesene Motion ist nie eine Aufforderung an den Stadtrat, mit dem Denken aufzuhören. Dann würde einfach nur bei jenen W2- und W3-Zonen eine Erhöhung umgesetzt, wo dies sinnvoll und machbar ist. Das ist immer noch besser als der Status Quo. Bei der Motion Finanzverfassung nahm sich der Stadtrat alle Freiheiten, die Motion nach seinem Gusto umzusetzen. Jetzt so zu tun, als ginge das nicht, ist sehr wunderbar.
- Der Stadtrat argumentiert weiter, dass die Ziffer in W3 dann praktisch gleich gross sei wie in W4. Das ist richtig, aber auch hier gilt: Es steht ihm absolut frei, in seiner Vorlage auch eine Anpassung der Zone W4 vorzuschlagen. Auch kann er die erwähnten anderweitigen Massnahmen wie Einliegerwohnungen,

Nutzung Dachgeschosse usw. aufnehmen. Die Motion steht dem nicht entgegen.

- Ebenfalls nicht gegen den Vorstoss spricht die Tatsache, dass bereits heute in den Zonen W2 und W3 noch nicht ausgenutzte Reserven bestehen. Offenbar ist es für Eigentümer in diesen Zonen einfach noch zu wenig attraktiv, diese Reserven auch auszunutzen.

Ich komme zum Schluss: Ein "weiter so" ist kein zukunftsgerichteter Weg. Zum einen fehlen uns dafür die finanziellen Mittel, zum anderen die Mehrheiten in der Bevölkerung. Der Vorstoss zeigt einen Weg auf, wie im bereits überbauten Gebiet zeitlich gestaffelt neuer Wohnraum ermöglicht werden kann. Dies muss unbedingt Teil der neuen BZO sein. Es ist uns klar, dass Adliswil nicht nur aus freistehenden Einfamilienhäusern mit grossen Gärten bestehen kann. Es gibt aber noch einen deutlichen Unterschied zwischen unpersönlichen Mega-Überbauungen und normalen Mehrfamilienhäusern, wie wir sie heute beispielsweise schon in den Quartieren Sonnenberg, östliche Rifertrasse oder an der Tiefackerstrasse haben.

Um dem Stadtrat etwas mehr Flexibilität zu geben, bin ich bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Der Stadtrat tut aber gut daran, die Signale aus dem Parlament und der Bevölkerung ernst zu nehmen. Ansonsten fällt er auf die Nase.

Katharina Willimann (SP)

Das Anliegen der Motionäre ist verständlich. Es ist in der Adliswiler Bevölkerung eine verbreitete Ablehnung gegen weitere Überbauungen und vor allem gegen Hochhäuser spürbar. Das wissen wir von der SP nicht zuletzt aus unseren beiden Umfragen. Allerdings kann Adliswil in der Frage der Bevölkerungszunahme nicht frei entscheiden, sondern ist an die Wachstumsvorgaben des Kantons gebunden. Der Siedlungsdruck ist der Preis, den wir für die räumliche Nähe zum wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum der Schweiz zahlen müssen.

Das haben auch die Motionäre so gesehen und schlagen deshalb eine Erhöhung der Ausnützungsziffer der Wohnzonen W2 und W3 vor.

Der Stadtrat legt in seiner Antwort nachvollziehbar dar, dass eine generelle Erhöhung der Ausnützungsziffern nicht unbedingt zum gewünschten Ziel führt, weil

- gleichzeitig auch Abstände, Gebäudehöhen und Stockwerkzahlen angepasst werden müssten, damit auf vielen Grundstücken die höheren Ausnützungsziffern überhaupt zum Tragen kommen
- Gebäude als Querriegel am Albishang würden sich mikroklimatisch negativ auswirken und tiefe Gebäude zu wohnhygienischen Problemen führen.

Der Stadtrat plädiert dafür, nicht mit dem Giesskannenprinzip die Ausnützung zu erhöhen, sondern fallspezifisch zu handeln. Im Gebiet Zentrum-Süd beispielsweise wird ermöglicht, dass Grundeigentümer Land abtauschen oder Näherbaurecht gegenseitig gewähren, um grössere Gebäude nicht an einer verwinkelten Grundstücksform scheitern zu lassen. Eventuell kann ein Vorgehen wie im Zentrum-Süd ein Modell für andere Örtlichkeiten in Adliswil sein.

Die Motionäre fordern ebenfalls eine Begrenzung der Gebäudehöhen in der Bau- und Zonenordnung (BZO) auf 25 Meter. Der Stadtrat weist darauf hin, dass die ak-

tuellen Begrenzungen bei maximal 18 Metern liegen. Höhere Gebäude bedingen einen Sondernutzungsplan, der vom GGR genehmigt werden muss.

Der Stadtrat weist auch darauf hin, dass er die BZO zurzeit überarbeitet, wie im Legislaturplan 2018-22 und im entsprechenden Zwischenbericht zum Legislaturplan ausgewiesen. Die Aussage von Marion Senn gegenüber der Presse, die Motion habe "offenbar ein gewisses Umdenken ausgelöst", wirkt vor diesem Hintergrund befremdlich und soll wohl davon ablenken, dass die Motion bereits weit offenstehende Türen einrennen will.

Da die BZO bereits überarbeitet wird, ist die Motion überflüssig und würde nur unnötigen Mehraufwand für die Verwaltungen erzeugen. Sie soll deshalb nicht überwiesen werden.

Walter Uebersax (CVP)

Die vorliegende Motion hat einen guten Grundgedanken, der auch in unserer Fraktion eine breite Zustimmung fand. Die Ausnützungsziffern der Wohnzonen W2 und W3 sollen erhöht werden. Dem gibt es eigentlich fast nichts entgegen zu setzen. Über Sinn oder Unsinn einer Gebäudehöhenbegrenzung möchten wir uns an dieser Stelle nicht auslassen, zu unterschiedlich sind hier die Meinungen.

Nur, fragen wir uns von der CVP-GLP-Fraktion, ist es jetzt der richtige Zeitpunkt für eine solche Motion? Jetzt, wo der Stadtrat sowieso in der Pflicht ist?

Die BZO von Adliswil muss bis am 28. Februar 2025, in einer Art und einem Ausmass angepasst werden, dass es ohne Totalrevision nicht machbar ist. Im Umkehrschluss würde eine Überweisung dieser Motion bedeuten, dass der Stadtrat innerhalb von zwei Jahren eine Teilrevision der BZO machen müsste und nach weiteren zwei Jahren müsste dann trotzdem die Totalrevision erfolgen, nur schon, um die restlichen Anpassungen und gesetzlichen Vorgaben bis am 28. Februar 2025 zu erfüllen.

Natürlich kann der Stadtrat um eine Fristverlängerung ersuchen, das löst aber das Problem in keiner Weise. Viel zielführender wäre, auch im Hinblick auf unnötige hohe Kosten, ein Postulat in diesem Sinn. Das könnte sogar die CVP-GLP-Fraktion evtl. dann auch unterstützen. Die vorliegende Motion macht in unseren Augen wenig Sinn, verursacht unnötige Kosten und auch unnötigen Aufwand.

Gesetzesänderungen, Raumentwicklungs-Konzepte und Bau- und Zonenordnungen brauchen nun mal eine gewisse Zeit. Das wissen mit Sicherheit auch die Motionäre. Umso erstaunlicher finden wir, dass jetzt doch noch zusätzliches Geld ausgegeben werden soll, für etwas, das in vier Jahren eh vor das Parlament kommt.

In seiner Antwort führt der Stadtrat auf, dass er im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten in der Lage sei, viele Überlegungen der Motionäre bereits einfließen zu lassen. Weiter wird die Totalrevision der BZO durch eine Planungskommission begleitet, in welcher die politischen Fraktionen vertreten sind. Das ist in unseren Augen absolut nötig und sehr erwünscht, können wir doch damit direkten Einfluss auf den Inhalt nehmen und so die Anliegen der Motion unterstützen, ohne dass wir zuerst eine Teilrevision lostreten, um danach nochmals eine Gesamtrevision zu vollziehen.

Die CVP-GLP-Fraktion lehnt die Motion zwar nicht ab, da der Inhalt grossmehrheitlich gut ist, kann aber einer Überweisung aus den oben aufgeführten Punkten nicht zustimmen. Der Stimmbürger und Steuerzahler würde das nicht verstehen.

Marianne Oswald (GP)

Wir danken dem Stadtrat für die sehr ausführliche und fundierte Antwort auf diese Motion. Das Thema Verdichtung wird schon länger diskutiert in Adliswil. Wo ist verdichtetes Bauen möglich, wo macht es Sinn, wie soll sich unsere Stadt entwickeln.

Die ausführliche Antwort des Stadtrats belegt, dass das Thema sehr komplex ist und man sich schon viele Gedanken gemacht hat dazu. Das ist also nicht erst seit diesem Vorstoss ein Thema.

Ich möchte auf einige Aspekte kurz eingehen:

- Verdichtung bedeutet mehr als bloss Erhöhung der Ausnutzungsziffer. Verdichtetes Bauen muss am richtigen Ort und mit den richtigen Methoden geschehen. Also zum Beispiel möglichst an zentralen und gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Orten. Und grössere Überbauungen ermöglichen eine effizientere Landnutzung als kleine, was ja eigentlich das Ziel von verdichtetem Bauen ist. Wird einfach pauschal nach dem Giesskannenprinzip die Ausnutzungsziffer in W2 und W3 erhöht, führt das vielleicht dazu, dass grössere Häuser gebaut werden, aber nicht unbedingt dazu, dass auch mehr Leute darin wohnen, sprich, dass die Anzahl Wohneinheiten wirklich essentiell steigt. Eine Erhöhung der Wohnfläche pro Person ist jedoch das Gegenteil von Verdichtung und mit Blick auf das flächenmässig begrenzte Bauland nicht erstrebenswert.
- Generell ist es aber in Adliswil so, dass es in W2 und W3 trotz der bemängelten tiefen Ausnutzungsziffer immer noch viele Reserven gibt. Ganz abgesehen davon, dass es sehr schwierig wäre, überhaupt Gebrauch von der erhöhten Ausnutzung zu machen, wenn Grenzabstände und Anzahl Wohnstöcke ja gleichbleiben.
- Das Areal der Sunnau wurde bereits vor Jahren als Wohn- bzw. als Wohn- und Gewerbegebiet eingezont. Somit hat die Grundstückseigentümergein ein Recht auf Entwicklung dieses Gebietes. Auch wenn in der Begründung impliziert wird, man könne das irgendwie aufhalten.
- Wird einer Grundstückseigentümergein eine höhere Ausnutzung erlaubt, sollte entsprechend dem Landwert-Gewinn eine Mehrwert-Abgabe erhoben werden. Diese hat zum Ziel, die Infrastruktur-Mehrkosten abzufedern. Eine Erhöhung der Ausnutzung sollte also immer mit der Frage der Mehrwert-Abgabe verknüpft sein.
- Schon heute sind Gebäudehöhen über 18 Meter nur mit einer Sondernutzungsplanung möglich, die vom GGR bewilligt werden muss. Und das wäre auch nach Annahme der Motion/Postulat nicht anders, ausser dass die Gebäudehöhe 25 statt 18 Meter betragen dürfte, auch ohne Sondernutzungsplan. Also das Gegenteil von dem, was der Titel verspricht.
- Mit privaten Gestaltungsplänen lässt sich aber eine Verdichtung sowieso viel besser steuern und mitgestalten.

- Grossüberbauungen werden jedenfalls mit dieser Motion nicht verhindert, denn dazu werden schlicht gar keine Massnahmen vorgeschlagen. Weshalb das im Titel so versprochen wird, bleibt unklar.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass Titel, Begründung und eigentliches Begehren der Motion gar nicht zusammenpassen. Mit den geforderten Massnahmen wird man nicht das erreichen, was der Titel verspricht. Es ist einfach nicht das drin, was draufsteht.

Einige von Euch haben sich vielleicht vom Titel und der Begründung dieses Vorstosses verleiten lassen, haben gedacht, das sei eine gute Sache. Wenn ihr die Antwort des Stadtrats aufmerksam gelesen habt, habt ihr vielleicht gemerkt, dass der Vorstoss der Komplexität des Themas nicht gerecht wird. Es ist darum keine Schande, diese Motion abzulehnen, selbst wenn man sie unterschrieben hat.

Unser aller Ziel ist doch eine neue Bau- und Zonenordnung, die gut durchdacht, nachhaltig und vorausschauend ist, schliesslich kann sie sehr weitreichende Konsequenzen haben auf das zukünftige Gesicht unserer Stadt.

Mario Senn (FDP)

Ich möchte nochmals klar zu Protokoll geben, dass ich die Motion in ein Postulat umgewandelt habe.

Ein paar zusätzliche Bemerkungen zu den Sachen, welche vorgetragen worden sind. Zum einen wurde die Rolle des Kantons angesprochen, dass dieser uns quasi das Wachstum aufs Auge drückt. Ich möchte dazu anregen, als Angestellter der kantonalen Verwaltung kann ich das ja sagen, dass man durchaus nicht alles machen muss, was der Kanton einem vorschreibt. Wenn man nicht den Wunschvorstellungen des Kantons, beziehungsweise eines Amtes desselben nicht entspricht, passiert einfach gar nichts. Der vorausseilende Gehorsam finde ich immer relativ schwierig. Dass man irgendwie aus Angst, der Kanton könnte irgendwann einmal etwas nicht genehmigen, das Gefühl hat, man müsse sich jetzt schon konform verhalten. Weil meistens sind ja das in dem Sinne keine politisch abgestützten Ratschläge oder Vorabklärungen, die da gemacht werden bei kantonalen Ämtern, sondern das sind Haltungen von staatlichen Angestellten und nicht von politischen Entscheidungsträgern.

Zum Zweiten noch etwas zum Zeitablauf: man müsste jetzt eine Teilrevision machen, damit man nachher die Totalrevision machen könne. Ich verstehe das anders, nämlich, dass der Kanton einfach vorschreibt, wir müssten bis 2025 die Totalrevision durchgeführt haben. Nachdem das eigentlich seit 2017 bekannt ist, spricht überhaupt nichts dagegen, diese zwei Sachen zusammen zu nehmen. Ich bin eigentlich gleicher Meinung wie dies die Motion zur Finanzverfassung beinhaltet und man ja jetzt auch in dieser Totalrevision umgesetzt hat. Mir leuchtet nicht ein, warum das jetzt nicht der Fall sein sollte. Auf Seite 8 der Jahresrechnung, welche bei uns auf dem Tisch liegt, steht bei der Investitionsplanung, dass diese Totalrevision eigentlich sogar für 2020 vorgesehen war und jetzt aber verschoben wurde. Offenbar ist man hier nicht so sehr aus der Zeit gefallen, als wie das uns klargemacht wurde.

Die Mehrwertabschöpfung wurde erwähnt, da muss man sich nichts vormachen: die Mehrwertabgabe erhöht die Kalkulationskosten und das wird logischerweise auf die Mieter abgewälzt. Das beisst sich dann ein wenig mit der Forderung nach

möglichst günstigem Wohnraum. Eigentlich ist es (die Forderung nach der Mehrwertabgabe) das ultimative Eingeständnis, dass das Modell der Grossüberbauungen finanziell nicht nachhaltig ist. Denn wenn es das wäre, müsste man gar keine Mehrwertabschöpfung machen.

Nächster Punkt ist das Thema mit dem Titel, ich kann das gerne nochmals erklären. Die Idee ist selbstverständlich, dass wenn es uns gelingt, in den bereits überbauten Gebieten sanft mehr Wohnraum zu schaffen, es weniger Bedarf an Grossüberbauungen gibt. Die Meinung dahinter ist, dass wir weniger unter Druck sind, weil ja immer das Argument kommt, wir müssten unbedingt mehr Wohnungen machen. Marianne Oswald hat allen Unterzeichnern unterstellt, sie hätten sich vom Titel verführen lassen, mit anderen Worten, alle, die unterschrieben haben, hätten den Vorstoss nicht durchgelesen. Das finde ich schon ein wenig schwierig, wenn man anderen Politikern, die etwas unterschreiben, unterstellt, sie hätten den Text nicht gelesen oder sie seien dummlich und hätten nicht verstanden, um was es eigentlich geht. Ich traue jedem Unterzeichner zu, dass er die eineinhalb Seiten nachlesen konnte und sich hinlänglich Gedanken dazu gemacht hat.

Der letzte Punkt ist, zu sagen, das ist etwas was man den Experten überlassen sollte, weil es quasi etwas komplizierter sei. Das mag ja sein, aber das ist doch genau das Expertentum, welches die Leute so wütend macht. So quasi jene aus dem Elfenbeinturm, welche uns sagen, was wir zu tun haben, weil sie als Experten das sagen. Das ist doch unglaublich, dass man so argumentiert und sagt, ihr seid halt unfähig so etwas zu machen. Das verstehe ich nicht, ich traue den Leuten zu, dass sie meinen Vorstoss richtig lesen, selbstverständlich erst recht, wenn es sich um Gemeinderatskollegen handelt.

Darum empfehle ich Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Marianne Oswald (GP)

Ich habe niemandem unterstellt, er habe ihn nicht gelesen. Ich sagte, vielleicht haben sich einige ein bisschen verleiten lassen, denn als ich die Motion, welche sie damals noch war, das erste Mal gesehen hatte, las ich den Titel, dachte «aha»; las die Begründung, fand es erstmals nicht so schlecht; dachte zuerst, vielleicht stellt Ihr Euch gegen die Einzäunung des Lättens, weil Ihr jetzt plötzlich gegen Grossprojekte seid. Also Dummheit habe ich ganz sicher niemandem unterstellt. Es ist einfach so, dass, wenn man darüber nachdenkt und nochmals genau liest, was überhaupt gefordert wird, man merkt, dass mit diesen Forderungen eigentlich gar nicht das erreicht wird, was die Begründung im Grunde implizierte. Da steht etwas von der Sunnau, dass dort auch noch eine Grossüberbauung kommt und man hat dann das Gefühl, ah die machen jetzt etwas gegen diese. Aber das stimmt einfach nicht.

Zu den Experten: ja das ist tatsächlich so, wir alle haben Ideen, die einen sind vielleicht besser, die anderen schlechter. Aber ich persönlich gehe dann gerne noch zu Fachleuten und zeige einem meine Idee und frage, was er davon halte. Und dann können die vielleicht darauf hinweisen, dass ich dieses und jenes noch bedenken sollte. Ich habe absolut kein Problem, Fachleute zu konsultieren, wenn ich eine Idee habe und dann eventuell merken muss, dass sie vielleicht gut oder eben weniger gut ist, was man sich dann halt auch eingestehen muss. Es gibt durchaus Studien über Ausnützungsziffernerhöhung in Quartieren und man hat gemerkt, dass es eigentlich keine signifikante Erhöhung der Anzahl Wohneinheiten gibt.

Vielleicht gibt es dann irgendwo ein Studio in einem Einfamilienhaus oder so, wo noch jemand einziehen kann, aber vielleicht ist das ja dann nicht dort, wo wir das eigentlich wollen. Wir haben gesagt zentral, gut mit ÖV erschlossen, es muss ins Quartier passen, wir wollen die Grünräume erhalten, nur zum Beispiel. Es wird einfach nicht so passieren, wie Ihr Euch das vorstellt.

Das mit der Mehrwertabschöpfung habe ich nicht ganz verstanden. Warum soll das finanziell nicht nachhaltig sein? Jeder Investor wird ohne mit der Wimper zu zucken Mehrwertabgaben bezahlen. Das ist überhaupt kein Problem, weil die Idee davon ja ist, dass er dann das Land mehr ausnützen kann. Er darf mehr Wohneinheiten hineinpacken, deswegen müssen aber nicht zwingend die Mieten höher werden, weil er oder sie ja mehr vermieten kann. Und davon hat ja die Allgemeinheit dann auch etwas. Das ist ja die Idee der Mehrwertabgabe.

Mir ist noch aufgefallen, dass abwertend über Dübendorf, Opfikon, Schlieren und Altstetten gesprochen wurde. Das finde ich doch etwas despektierlich. Ich weiss nicht, was unsere Kollegen von dort dazu sagen würden.

Ratspräsident Sebastian Huber

Der Erstunterzeichner Mario Senn (FDP) hat in seinem Votum mitgeteilt, dass er gestützt auf Art. 78 Abs. 2 GeschO GGR die Motion in ein Postulat umwandelt.

Wenn niemand einen Antrag auf Nicht-Überweisung des Postulats stellt, gilt das Postulat als überweisen.

Marianne Oswald (GP)

Ich stelle den Antrag auf Nicht-Überweisung des Postulats.

Stadtrat Felix Keller

Wir haben mit der Antwort auf die Motion sehr ausführlich Auskunft gegeben. Wir haben die Verfahrensabläufe mit dem Kanton abgeklärt und sind darum so auf die Antwort gekommen, wo wir die nötige Zeit und Finanzbedarfe aufgezeigt haben. Wir haben auch empfohlen, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt, für das Nachkommen möchte ich mich bedanken. Die Entscheidung liegt jetzt beim Grossen Gemeinderat. Ich möchte noch mit dem Schreckgespenst "Hochhäuser" aufräumen, das herumgeht. Die Diskussion mit den Hochhäusern bezieht sich ganz klar auf die jetzige Situation im Sood, welches jetzt ein Gebiet für Arbeitsplätze ist. Man kann sich vorstellen, was in Zukunft dort passieren wird, wenn wir nichts machen. Das ist vom Verkehr her durch Adliswil nicht zielführend, ich habe ja vermutlich schon hinlänglich erklärt, um was es da geht. Im Moment wird der regionale Richtplan erstellt, der wird nächstens öffentlich aufgeführt. Die Dichten, die wir ganz am Anfang angeschaut haben, sind darin auch besprochen und sind nicht mehr so hoch. Die Gebäudehöhen, wie wir im Modell gesehen haben, kommen aus einer architektonischen Überlegung, was maximal möglich ist, wenn man alle Parameter bezieht. Dann heisst es halt mal irgendwo im Gesetz 55 Meter, aber das war nie so angedacht. Man rechnet heute bei weitem nicht mehr mit solchen Höhen, sie liegen jetzt so etwa bei einem Hochpunkt von 35 Metern, müsste dann aber architektonisch gut passen. Das käme dann auch vor den Grossen Gemeinderat und die Investoren wissen, dass so ein Projekt einen Mehrwert bringen muss. Für Hochhäuser dort sind 55 Meter sicher zu viel, das ist ganz klar, aber

das muss man dann auch wirklich genau anschauen. Wir werden diesbezüglich auf die Mitarbeit der Fraktionen angewiesen sein und hoffen auf eine aktive Mitarbeit bei der Erarbeitung der Gesamtrevision der BZO, welche wir bis zum 2025 machen müssen. Ich möchte die verschiedenen Gründe, warum wir noch nicht so weit sind, nicht alle einzeln ausführen, ich kenne sie auch nicht alle auswendig. Wir sind jetzt mit Elan daran und nehmen die Anliegen der Motionäre, beziehungsweise des Postulats auf. Ich bin gespannt auf die Abstimmung.

Ratspräsident Sebastian Huber

Abstimmung

Der Rat stimmt der Überweisung mit 23 Stimmen zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Damit haben Sie die Motion von Mario Senn (FDP), Daniela Morf (SVP) und Daniel Frei (FW) betreffend Massvolle Verdichtung statt Grossüberbauungen und Hochhäuser als Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Harry Baldegger (SVP)

Aufgrund der vorgerückten Zeit stelle ich einen Ordnungsantrag, das Traktandum 7; "Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2020" auf die nächste Sitzung im Mai zu verschieben.

Ratspräsident Sebastian Huber

Die Mehrheit der Ratsmitglieder stimmt dem Ordnungsantrag zu.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 22:40 Uhr



Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin